

TAX

KPMG's Swiss Tax Report 2014

Der Steuerstandort Schweiz unter Druck

kpmg.ch

1291-1991



OBWALDEN

SOLOTHURN

NIDWALDEN

BASEL-STADT

GLARUS

BASEL-LANDSCHAFT

SCHAFFHAUSEN

AARGAU

APPENZELL I.RH.

THURGAU

APPENZELL A.RH.

TICINO

ST.GALLEN

VAUD

GRAUBÜNDEN

VALAIS

On 15 April 1991,
on the occasion of
the 700th anniversary of
the Swiss Confederation,
the Right Worshipful
the Lord Mayor of Westminster,
Councillor David Avery
named this area
"Swiss Court"
as a token of
the lasting friendship
between Switzerland

Inhalt

1 Unternehmensbesteuerung: Gewinnsteuer	4
Welche Unternehmen tragen die Steuerlast?	4
Vergleich der Kantone	5
Die Schweiz im internationalen Vergleich	9
Aktuelle Entwicklungen & Herausforderungen	12
Die Unternehmenssteuerreform III vor der heissen Phase	12
- Konsequenzen für Handelsgesellschaften	14
- IP-Box	16
Entwicklungen im Ausland	18
2 Individualbesteuerung: Einkommenssteuer	20
Welche Personen tragen die Steuerlast?	20
Vergleich der Kantone	22
Die Schweiz im internationalen Vergleich	25
Aktuelle Entwicklungen & Herausforderungen	28
Automatischer Informationsaustausch – baldige Realität für den Schweizer Finanzplatz	28

Willkommen



Peter Uebelhart

Leiter Steuern und Mitglied
der Geschäftsleitung
von KPMG Schweiz

Im Namen von KPMG freue ich mich, Ihnen den aktuellen «Swiss Tax Report 2014» vorzustellen. In diesem Bericht, der die Gewinn- und Einkommenssteuersätze in 130 Ländern und allen 26 Schweizer Kantonen vergleicht, zeigen wir Ihnen die Verteilung der Steuerlast sowie die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen der Schweizer Steuerlandschaft auf.

Zusammenfassend bestätigt der Bericht, dass der Trend von sinkenden Spitzensteuersätzen für Unternehmen und Privatpersonen nicht nur in den OECD- und EU-Staaten, sondern auch in den Schweizer Kantonen deutlich zurückgegangen ist. Im Bereich der Individualbesteuerung lässt sich im Vergleich zum Vorjahr erneut ein leichter Anstieg feststellen.

Im nationalen Vergleich der Gewinnsteuersätze in den Kantonshauptorten stehen die Zentralschweizer Kantone, angeführt von Luzern, nach wie vor an der Spitze, während die Westschweiz, das Mittelland und die Stadtkantone wie bereits im Vorjahr deutlich hinter der Zentral- und Ostschweiz liegen. Auch im Bereich der Individualbesteuerung liegen die Zentralschweizer Kantone auf den vorderen Plätzen. Ein ähnliches Bild zeigt sich im europäischen und globalen Vergleich. Die Zentralschweizer Kantone können gut mithalten und auch der Schweizer Durchschnitt liegt immer noch vor starken Finanzplätzen wie Hongkong oder Singapur.

Der Wettbewerb spielt jedoch nicht nur im Bereich der ordentlichen Steuersätze. Auch im Bereich der steuerlichen Sonderregime muss die Schweiz konkurrenzfähig sein. Politische Entwicklungen auf Ebene EU, OECD und G20 (insbesondere der BEPS-Aktionsplan) haben dabei den Druck auf die Schweiz deutlich erhöht und die Schweiz ist gezwungen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III eine innen- wie aussenpolitisch akzeptierte Lösung zu finden, die die steuerliche Attraktivität sichert.

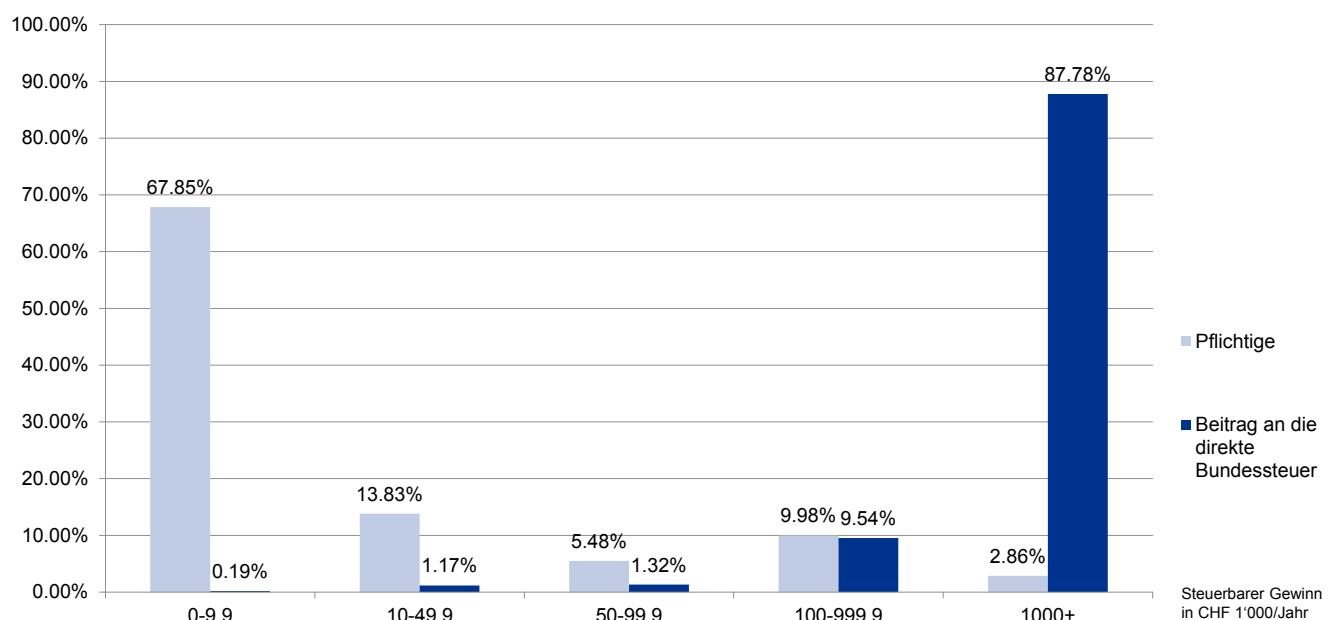
A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Peter Uebelhart".

1

Unternehmensbesteuerung: Gewinnsteuer

Welche Unternehmen tragen die Steuerlast in der Schweiz?

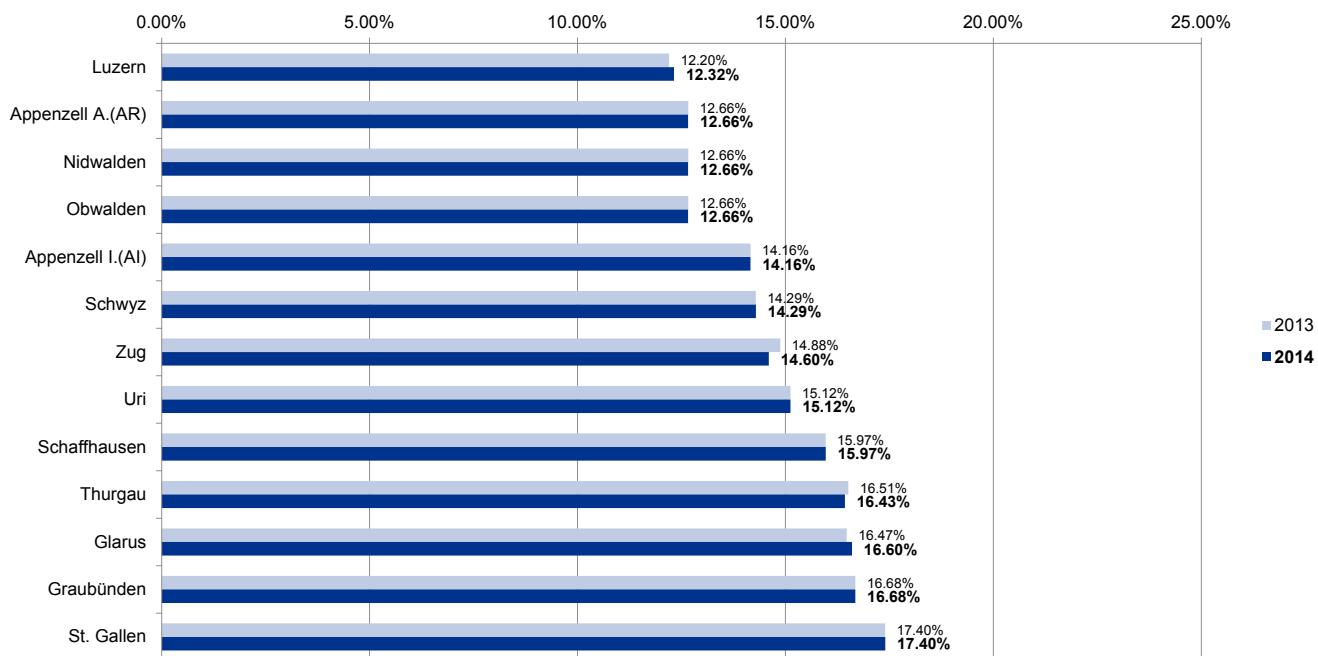
Der Vergleich der Beiträge der Unternehmen an den Steuerertrag nach Gewinnstufen zeigt deutlich, dass die Steuerlast bei der direkten Bundessteuer von einer sehr kleinen Minderheit getragen wird. Während über zwei Drittel der pflichtigen Unternehmen beinahe keine Steuern bezahlen, werden fast 90 Prozent der Beiträge an die direkte Bundessteuer von lediglich 2.86 Prozent der pflichtigen Unternehmen finanziert. Dabei werden 47.83 Prozent (rund 3.6 Milliarden CHF) der direkten Bundessteuer von privilegierten Gesellschaften getragen.

Beitrag der Unternehmen an den Steuerertrag bei der direkten Bundessteuer (nach Gewinnstufen)


Hinweis: Aktuellste verfügbare Daten für die Steuerperiode 2010.

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, 2013: http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/00701/index.html?lang=de#sprungmarke0_11, Eidgenössisches Finanzdepartement: Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit <http://www.efd.admin.ch/themen/steuern/02720/index.html>

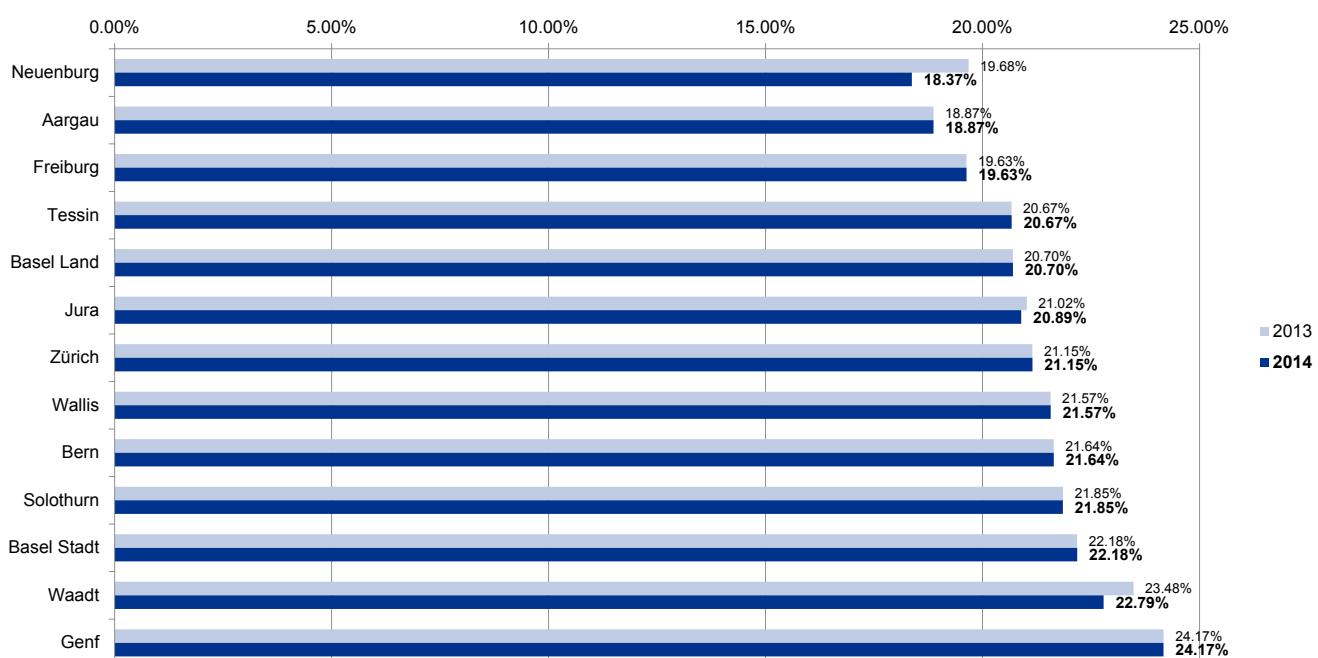
Vergleich der Kantone



Gewinnsteuersätze in den Kantonen – 2013 und 2014

Die Zentralschweizer Kantone führen das Steuer-Ranking nach wie vor an. In der vorderen Hälfte wurden nur kleinere Anpassungen der ordentlichen Gewinnsteuersätze vorgenommen. Leichte Steuersatzerhöhungen stehen ebensolchen Reduktionen gegenüber.

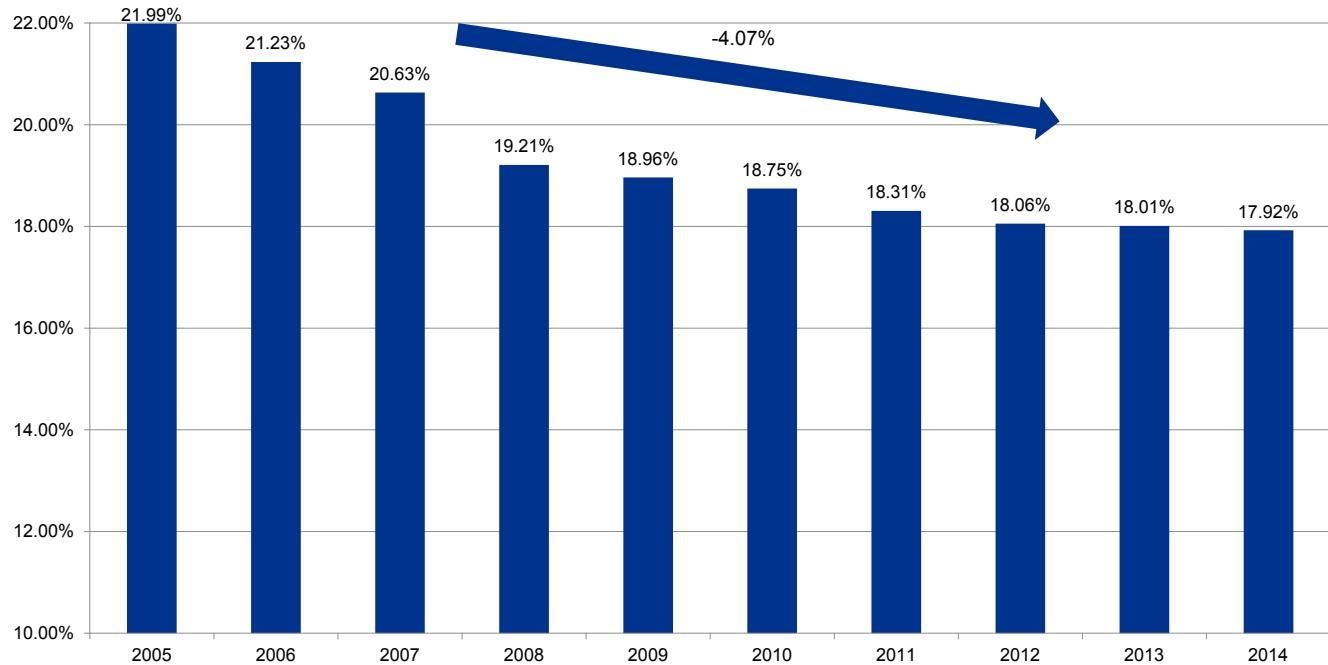
Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort – Quelle: KPMG Schweiz



Gewinnsteuersätze in den Kantonen – 2013 und 2014

Die Westschweiz, das Mittelland und die Stadtkantone liegen punkto Gewinnsteuersätze zurück. Neuenburg und Waadt haben die Gewinnsteuern deutlicher gesenkt als andere Kantone. Andere Hochsteuerkantone werden sich eine Gewinnsteuersatzsenkung im Rahmen der USA III überlegen müssen.

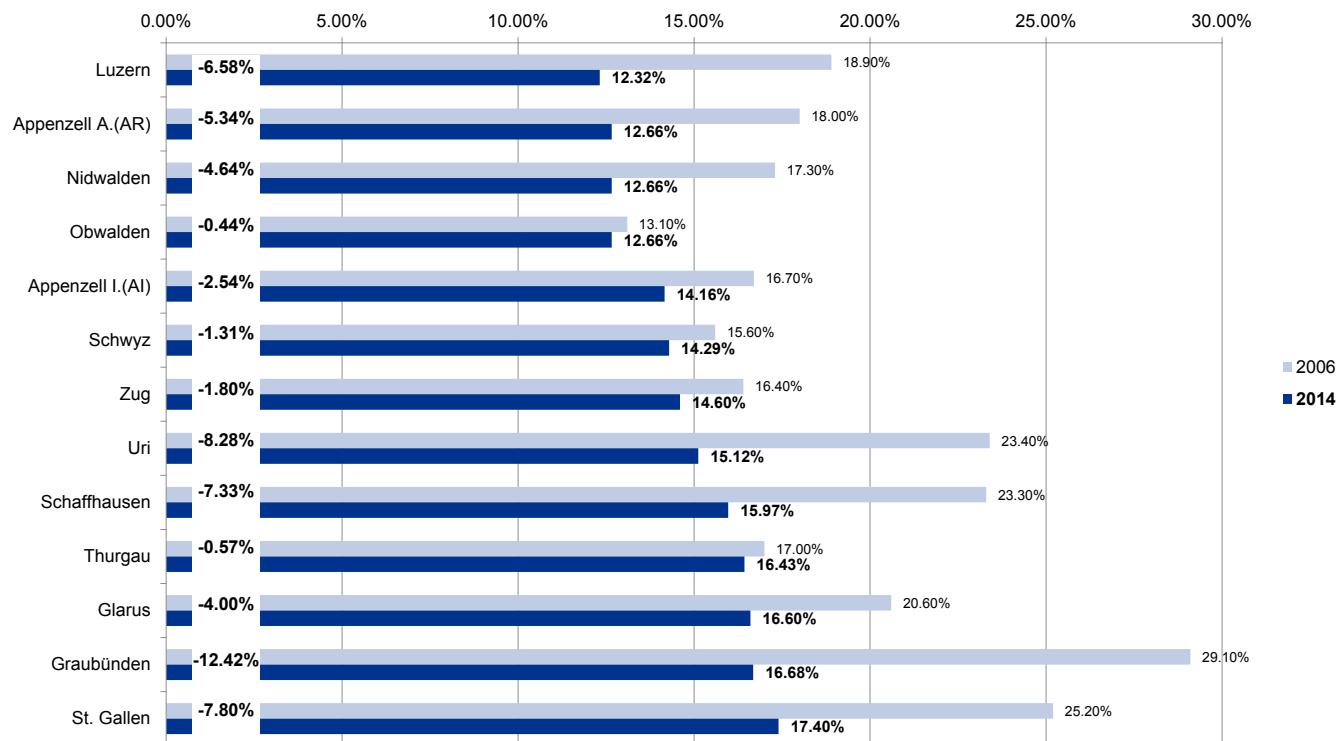
Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort – Quelle: KPMG Schweiz



Gewinnsteuersätze in den Kantonen – 2005 bis 2014

Gewinnsteuern werden zwar im Durchschnitt immer noch gesenkt, doch fallen diese in den letzten Jahren geringer aus, da gewisse Kantone wegen Mindereinnahmen die Sätze leicht anheben mussten.

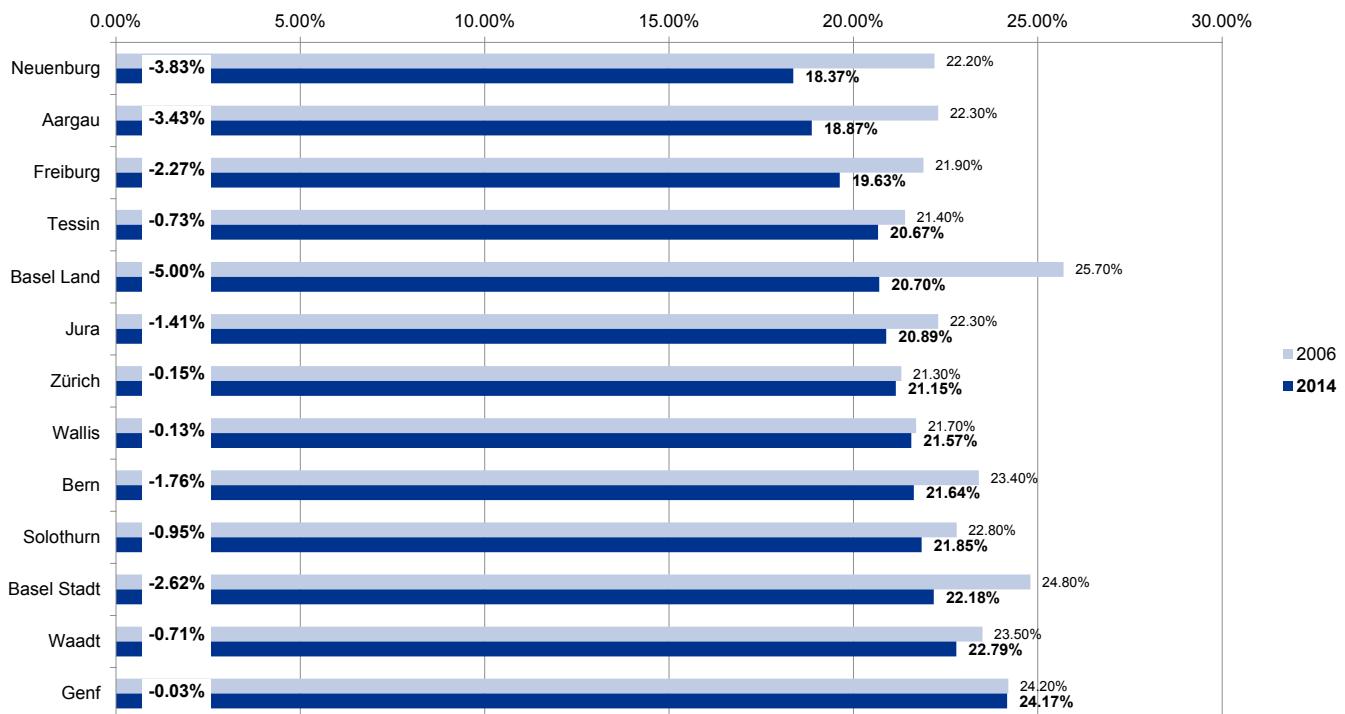
Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort (Durchschnitt über alle Kantone) – Quelle: KPMG Schweiz



Gewinnsteuersätze in den Kantonen – Trend 2006 und 2014

Nebst den Zentralschweizer Kantonen haben auch Schaffhausen, St. Gallen und insbesondere Graubünden in den letzten acht Jahren ihre Steuersätze für Unternehmen deutlich gesenkt.

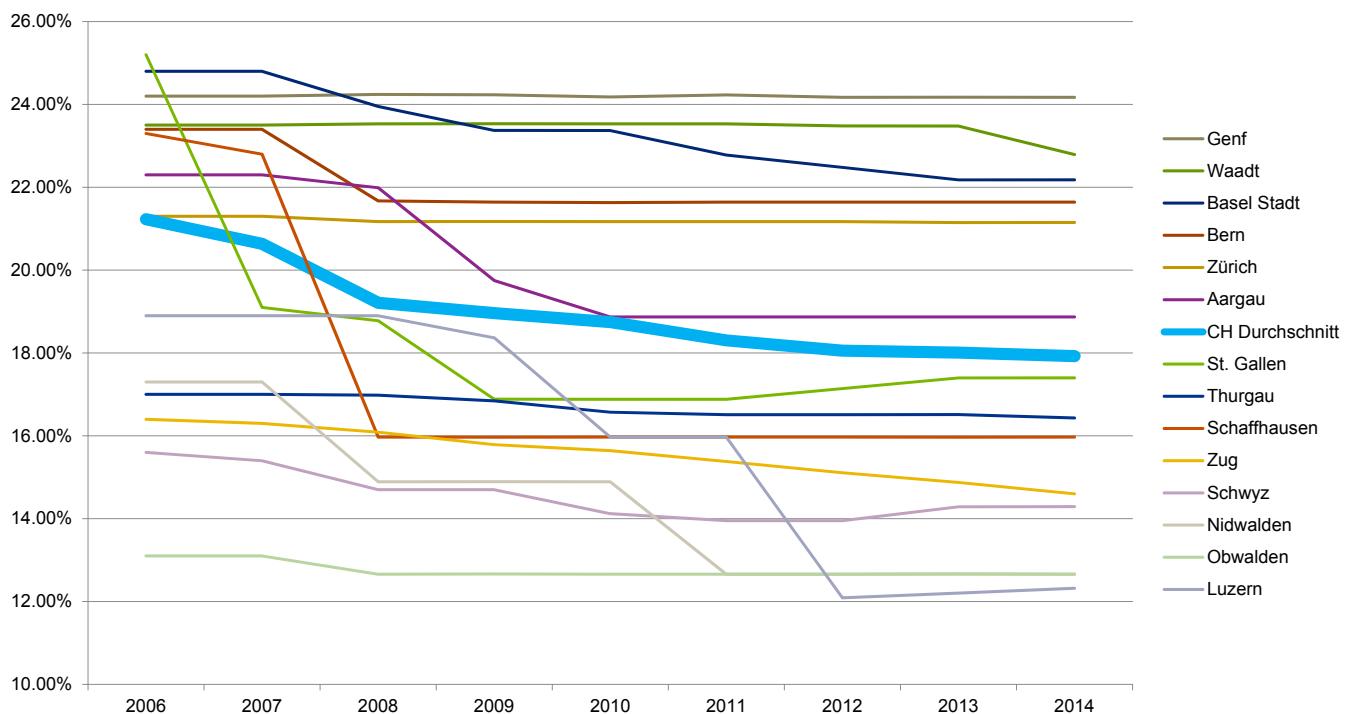
Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort – Quelle: KPMG Schweiz



Gewinnsteuersätze in den Kantonen – Trend 2006 und 2014

Im Mittelland und in den Stadtkantonen fielen die Senkungen der ordentlichen Gewinnsteuersätze in den letzten acht Jahren geringer aus.

Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort – Quelle: KPMG Schweiz



Gewinnsteuersätze in den Kantonen – Trend 2006 bis 2014

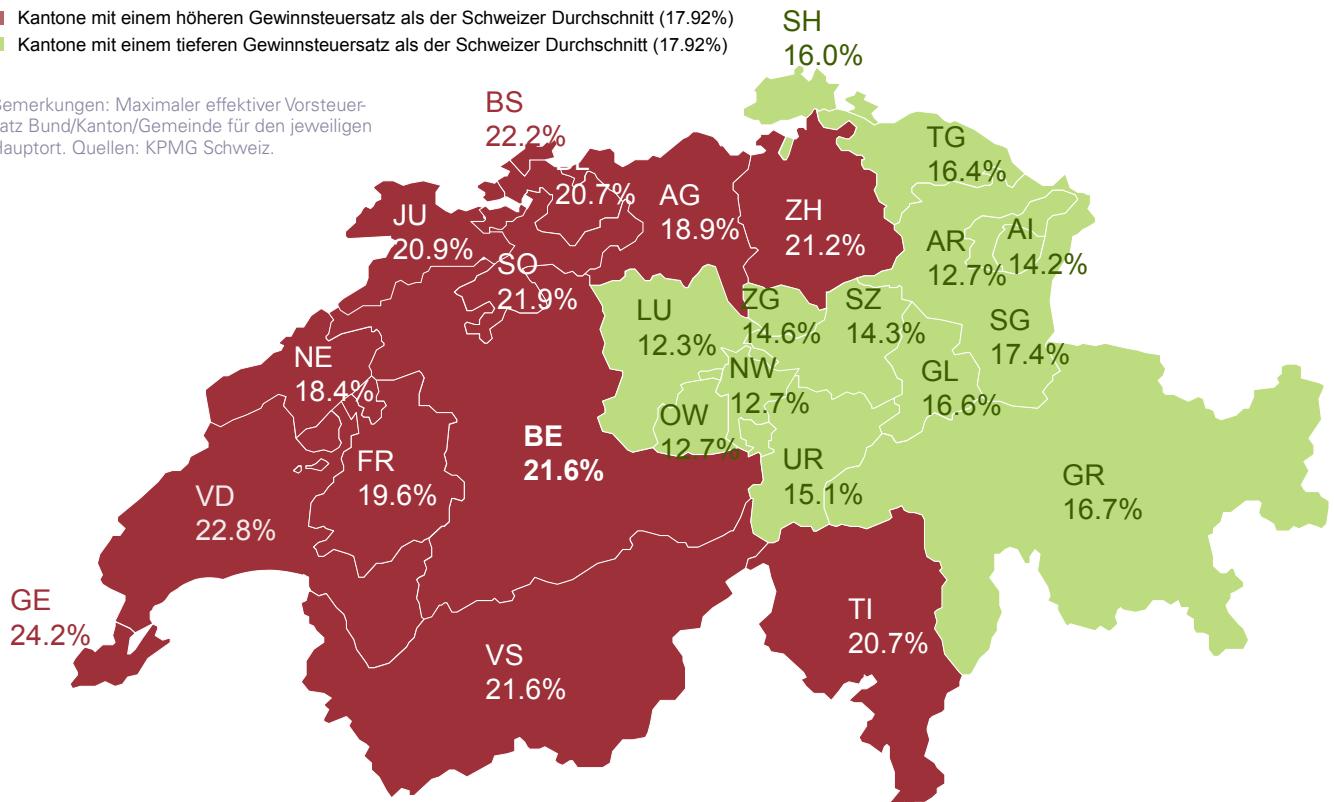
Der Trend zur Senkung der Unternehmenssteuern ist zwar noch vorhanden, aber deutlich abgeflacht.

Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort (Durchschnitt über alle Kantone) – Quelle: KPMG Schweiz

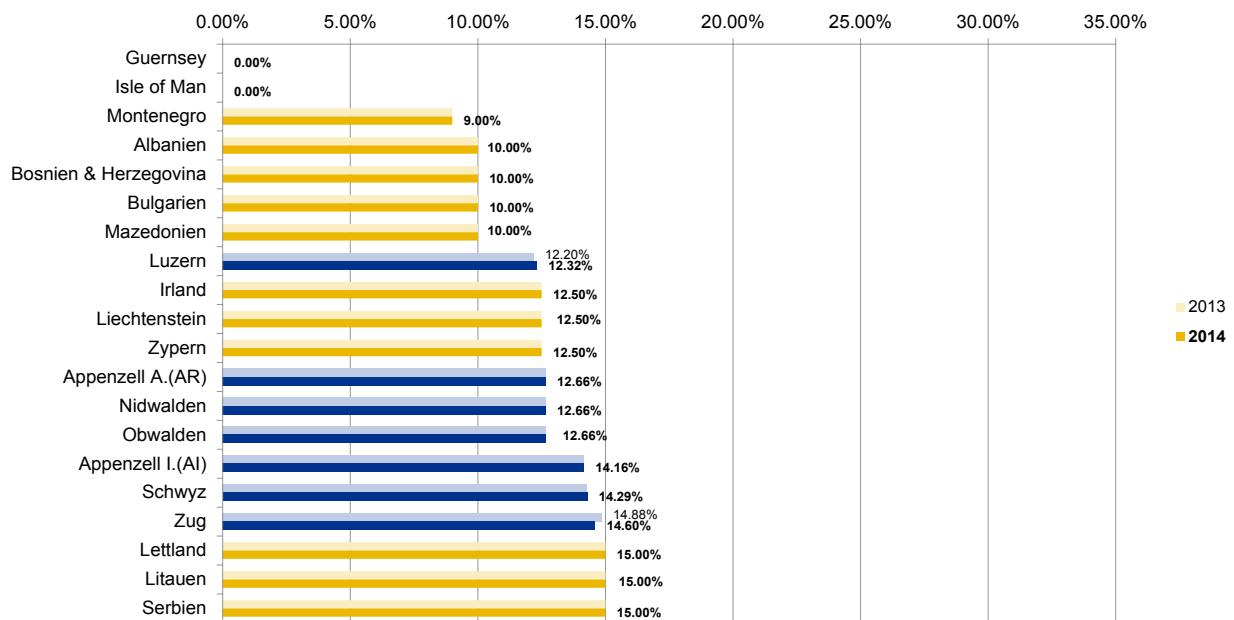
Gewinnsteuersätze in den Kantonen im Jahr 2014

- Kantone mit einem höheren Gewinnsteuersatz als der Schweizer Durchschnitt (17.92%)
- Kantone mit einem tieferen Gewinnsteuersatz als der Schweizer Durchschnitt (17.92%)

Bemerkungen: Maximaler effektiver Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Quellen: KPMG Schweiz.



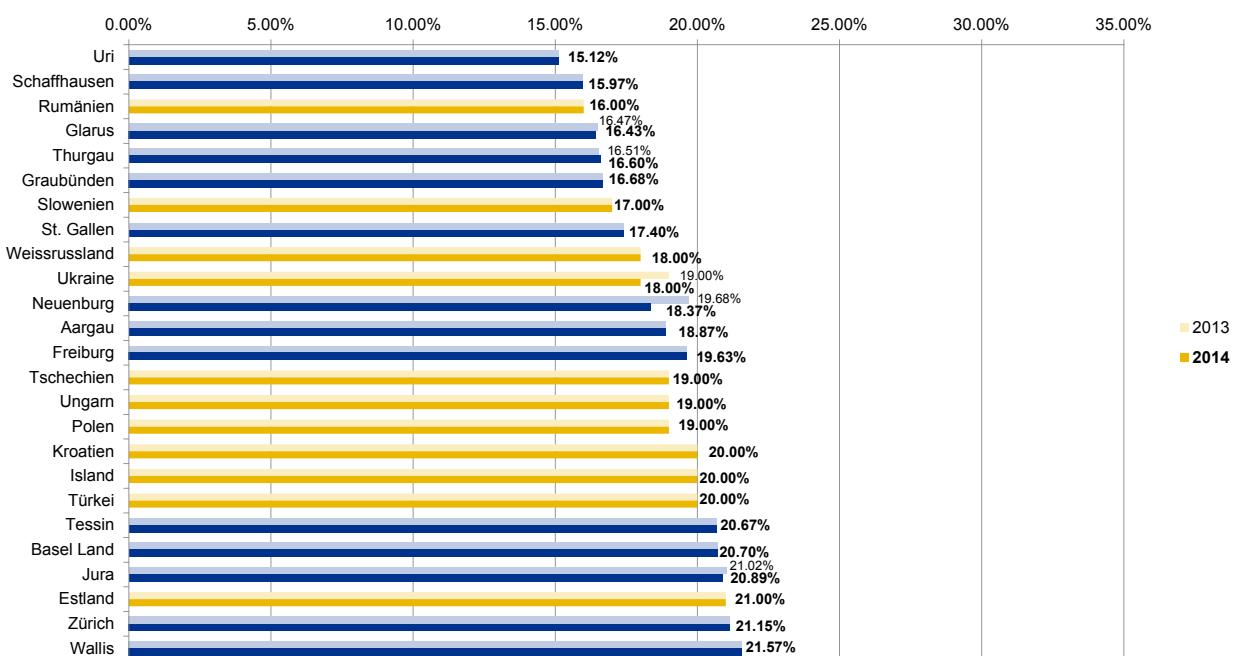
Die Schweiz im internationalen Vergleich



Kantone und europäische Länder im Vergleich

Auch im europäischen Vergleich können die Zentralschweizer Kantone mithalten. Einzig die Kanalinseln und einige (süd-)osteuropäische Staaten wenden tieferen Gewinnsteuersätze an. Die grösste Konkurrenz bezüglich ordentlicher Gewinnsteuersätze in Europa stellt nach wie vor Irland dar.

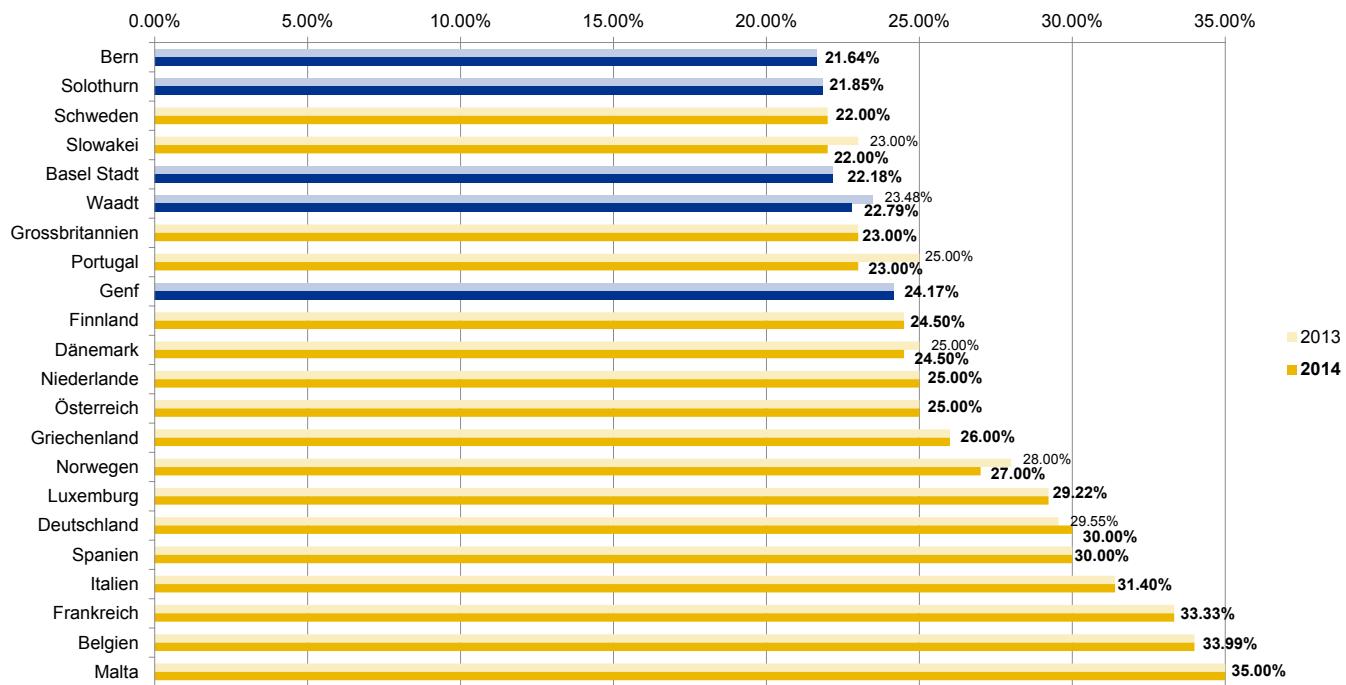
Maximale Gewinnsteuersätze, CH: max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den Kantonshauptort. Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International: <http://www.kpmg.com/GLOBAL/EN/SERVICES/TAX/TAX-TOOLS-AND-RESOURCES/Pages/corporate-tax-rates-table.aspx>



Kantone und europäische Länder im Vergleich

In mehreren osteuropäischen Ländern wurden im Vergleich zum Vorjahr leichte Steuersenkungen vorgenommen.

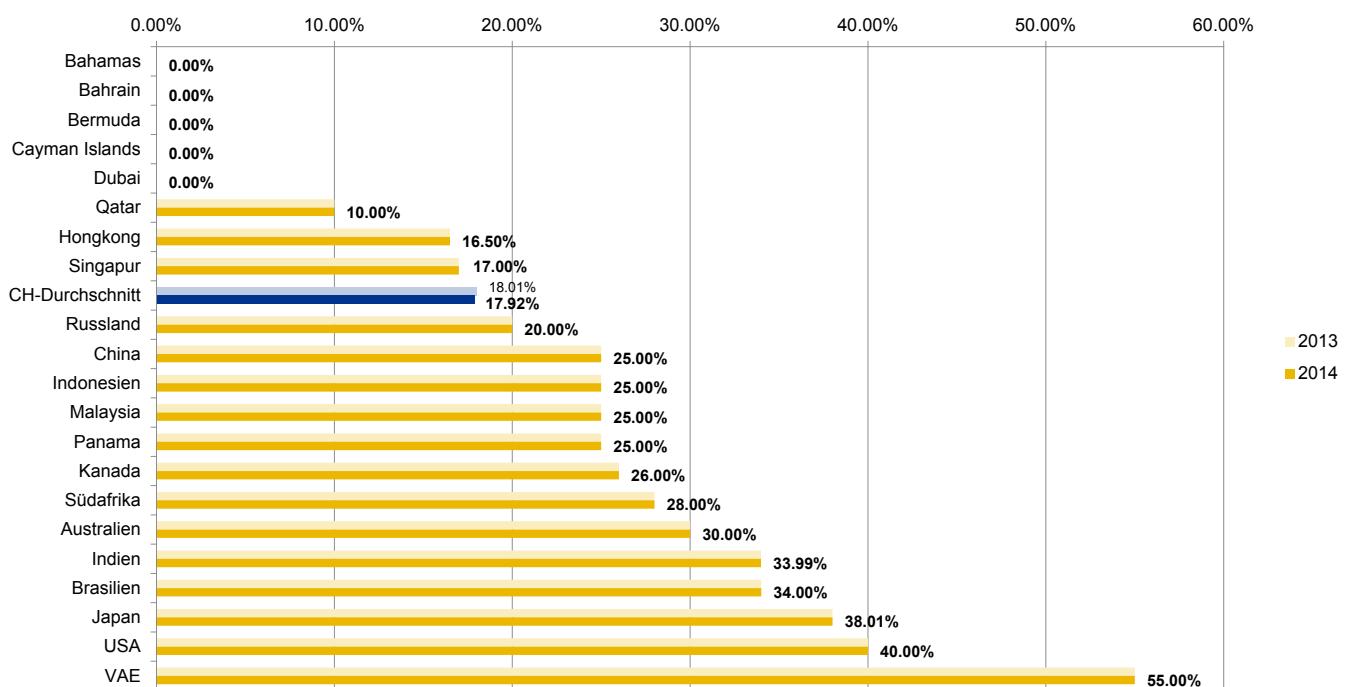
Maximale Gewinnsteuersätze, CH: max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den Kantonshauptort Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International: <http://www.kpmg.com/GLOBAL/EN/SERVICES/TAX/TAX-TOOLS-AND-RESOURCES/Pages/corporate-tax-rates-table.aspx>



Kantone und europäische Länder im Vergleich

Die zentraleuropäischen Staaten liegen hinsichtlich der Attraktivität ihrer ordentlicher Gewinnsteuersätze zurück. Besonders in diesen Ländern lässt sich ein Trend zur strategischen Innovationsförderung (z.B. steuerliche Anreize für F&E und Innovation) feststellen.

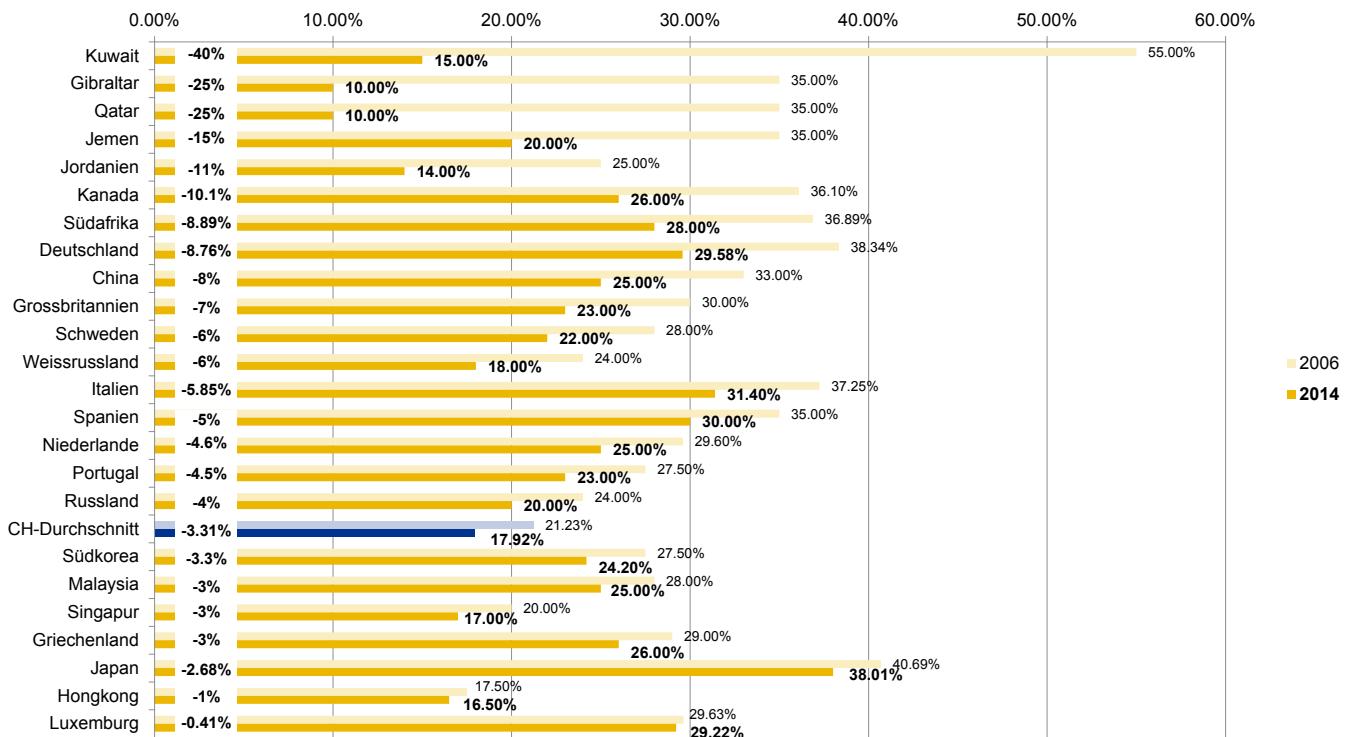
Maximale Gewinnsteuersätze, CH: max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den Kantonshauptort Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International: <http://www.kpmg.com/GLOBAL/EN/SERVICES/TAX/TAX-TOOLS-AND-RESOURCES/Pages/corporate-tax-rates-table.aspx>



Globaler Vergleich – ausgewählte Länder

Neben den bekannten Offshore-Domizilen zählen insbesondere Standorte wie Hongkong und Singapur zum Kreis der attraktiven Steuerstandorte.

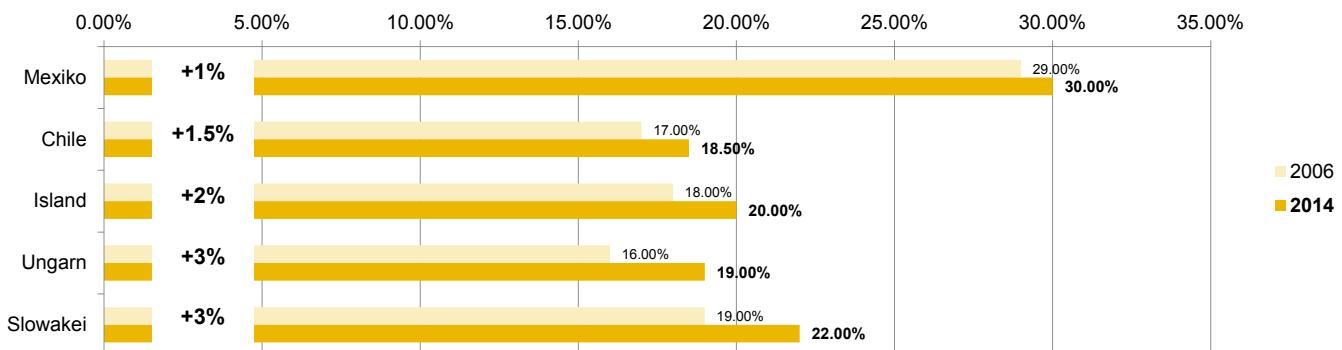
Maximale Gewinnsteuersätze, CH: max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den Kantonshauptort. – Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International: <http://www.kpmg.com/GLOBAL/EN/SERVICES/TAX/TAX-TOOLS-AND-RESOURCES/Pages/corporate-tax-rates-table.aspx>



Trends: Länder 2006-2014

In den letzten acht Jahren wurden besonders im Nahen Osten teils massive Senkungen der Gewinnsteuersätze vorgenommen.

Maximale Gewinnsteuersätze, CH: max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den Kantonshauptort Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International: <http://www.kpmg.com/GLOBAL/EN/SERVICES/TAX/TAX-TOOLS-AND-RESOURCES/Pages/corporate-tax-rates-table.aspx>



Trends: Länder 2006-2014

Nur wenige Länder haben seit 2006 die Gewinnsteuern erhöht (teils Länder mit Flat Rate Tax)

Maximale Gewinnsteuersätze. – Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International: <http://www.kpmg.com/GLOBAL/EN/SERVICES/TAX/TAX-TOOLS-AND-RESOURCES/Pages/corporate-tax-rates-table.aspx>

Aktuelle Entwicklungen & Herausforderungen

Die Unternehmenssteuerreform III vor der heissen Phase

Die Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung in der Schweiz ist für die Wirtschaft im Hinblick auf die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität ein Thema von grosser Bedeutung. Gegenwärtig stellt die Unternehmensbesteuerung einen Brennpunkt des internationalen politischen Interesses dar. Die OECD, G20 und EU fordern die Einschränkung bestehender Schwachstellen im internationalen Steuerwesen. Die Schweiz ist somit gezwungen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III eine innen- wie aussenpolitisch akzeptierte Lösung zu finden, welche die steuerliche Attraktivität sichert.

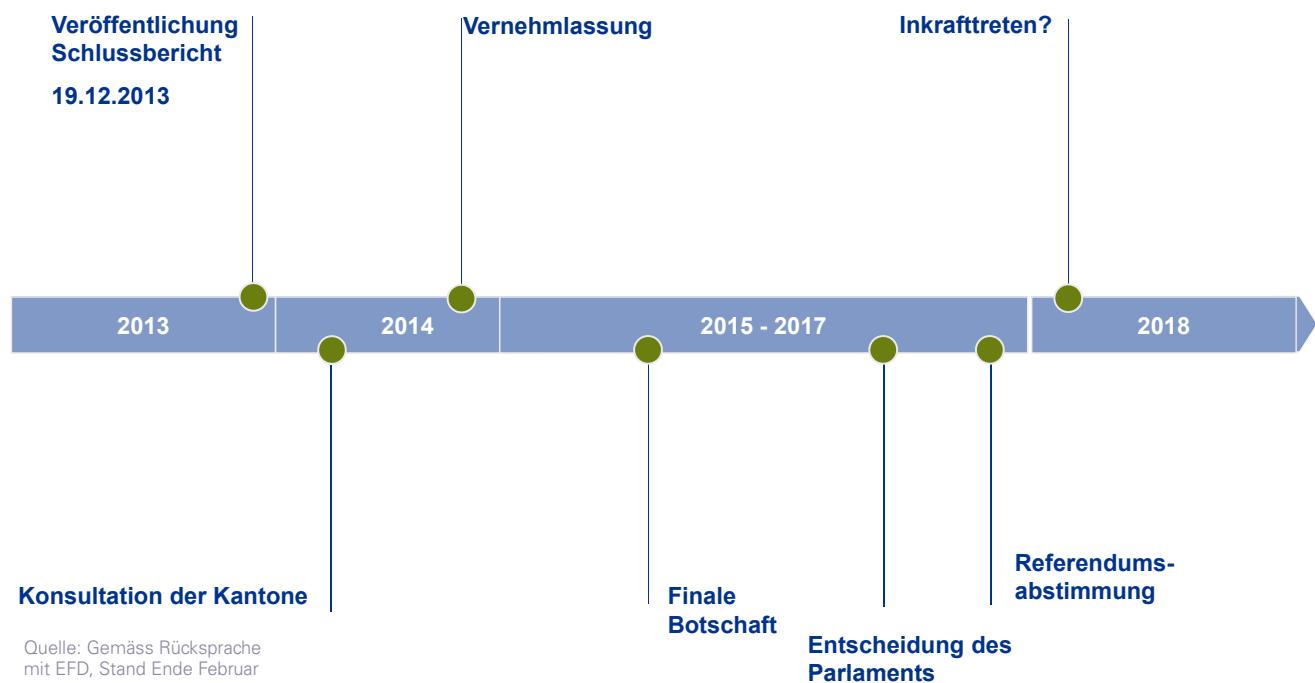
Um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz aufrechtzuerhalten, schlug die Schweizer Regierung vor, die Regelungen für Holdinggesellschaften, gemischte Gesellschaften sowie Verwaltungs- und Domizilgesellschaften in den nächsten fünf bis sieben Jahren durch eine Reihe von Massnahmen zu ersetzen.

Die wichtigsten Punkte der im Schlussbericht des Eidgenössischen Finanzdepartements vom 19. Dezember 2013 vorgeschlagenen «Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit (Unternehmenssteuerreform)» lassen sich wie folgt zusammenfassen:

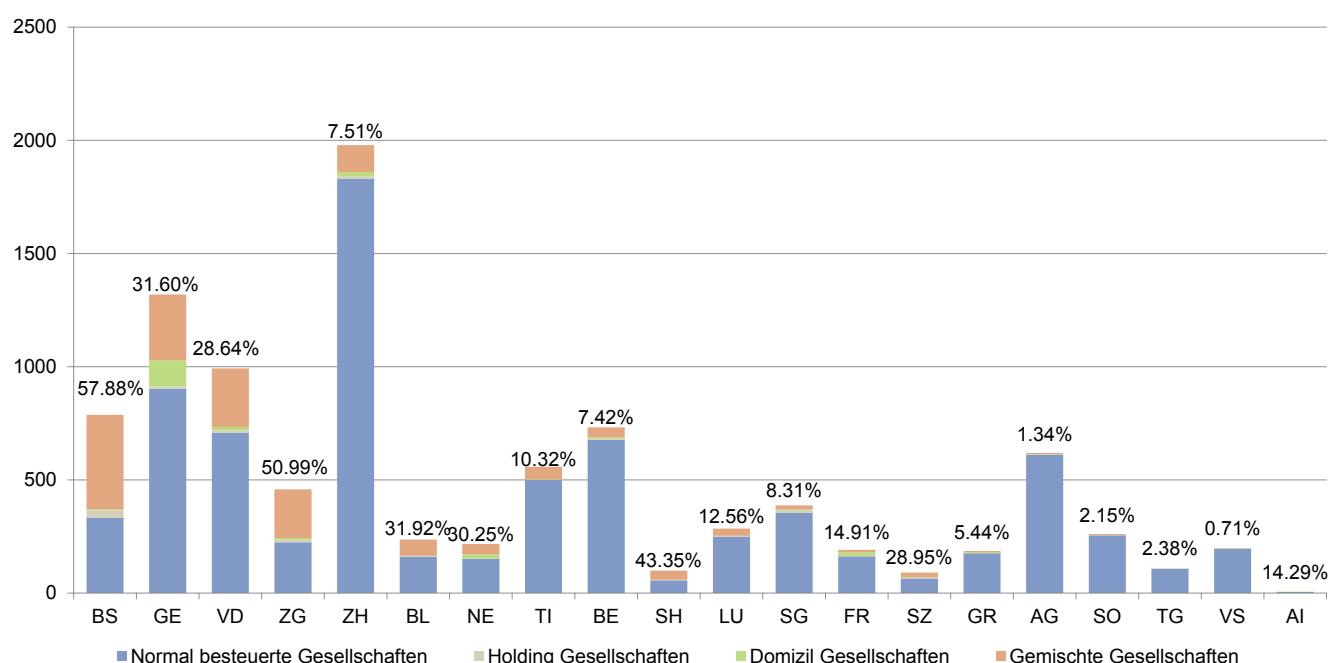
- Einführung einer IP-Box auf kantonaler Ebene
- Möglichkeit der Einführung einer «notional interest deduction» (zinsbereinigter Gewinnsteuer)
- Reduktion von kantonalen Gewinnsteuersätzen
- Steuerpolitische Leitlinien
- Finanzpolitik / Ausgleichsmassnahmen
- Weitere Massnahmen, bspw. Abschaffung der Stempelsteuer

Die OECD, G20 und EU fordern die Einschränkung bestehender Schwachstellen im internationalen Steuerwesen und setzen damit auch die Schweiz unter Druck.

Möglicher Zeitplan bis zur Umsetzung der USR III



Ökonomische Bedeutung von privilegierten Gesellschaften



Die Relevanz der von privilegierten Gesellschaften stammenden Steuereinnahmen variiert stark zwischen den Kantonen.

Geschätzte jährliche Gewinnsteuereinnahmen von Kantonen und Gemeinden, inklusive des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer für juristische Personen, Durchschnitt 2008-2010, Prozentsatz für gemischte, Domizil- und Holdinggesellschaften. Ranking aufgrund des absoluten Betrags der Steuererträge von privilegierten Gesellschaften in den Kantonen. Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement: Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit <http://www.efd.admin.ch/themen/steuern/02720/index.html>

Konsequenzen der Unternehmenssteuerreform III für Handelsgesellschaften

Wirtschaftliche Bedeutung des Handelsplatzes Schweiz

Die Unternehmenssteuerreform III hat eine besondere Bedeutung für den Handelsplatz Schweiz. Der Rohstoffhandel alleine macht rund 5% des Schweizer BIP aus. Neben dem eigentlichen Rohstoffhandel sind eine Vielzahl von Handelsgesellschaften aus dem Nicht-Rohstoffsektor in der Schweiz angesiedelt (z.B. chemische Produkte; Halbfabrikate; Internationale Hauptsitze mit globaler oder regionaler Vertriebsstruktur aus der Schweiz). Konzerne mit Handelsfunktionen vereinen mit dieser Tätigkeit oft auch Finanzierungsfunktionen, Cash Management und generelle Managementfunktionen. An die Handelstätigkeit, welche in der Schweiz ausgeübt wird, ist folglich ein weit höherer Effekt auf das BIP geknüpft als die 5%, welche ausschliesslich in Zusammenhang mit dem Rohstoffhandel stehen.

Bei diversen Rohstoffen nimmt der Handelsplatz Schweiz (Genf, Zug, Tessin) eine führende Position auf dem Weltmarkt ein. Gemäss Geneva Trading and Shipping Association (GTSA) ist dies u. a. in den folgenden Bereichen:

- Rohstoffhandel: 1/3 des Welthandels in Rohöl und Rohölprodukten
- Nummer 1 in Feinkohle und Ölsaaten
- Nummer 1 in der Handelsfinanzierung, Inspektion und Zertifizierung
- Nummer 1 in Europa für Zucker

Die Nachteile von höheren Lohn- und Infrastrukturkosten in der Schweiz konnten bislang mittels attraktiver Rahmenbedingungen wie Lebensqualität, Arbeitsmarkt, Infrastruktur, etc. sowie dank moderater Steuersätze aufgewogen werden. Im Vergleich zu ordentlich besteuerten Unternehmen in der Schweiz profitieren die Handelsgesellschaften in der Regel von tieferen effektiven Steuersätzen. Im Vergleich zu Handelsgesellschaften, die ihre Aktivitäten in ausgesuchten anderen Ländern (typische Standortkonkurrenten) ausüben, werden die Handelsgesellschaften in der Schweiz jedoch heute schon relativ hoch besteuert.

5%

Der Rohstoffhandel
alleine macht rund 5%
des Schweizer BIP aus.

Nr. 1

Die Schweiz ist
Nummer 1 in der
Handelsfinanzierung,
Inspektion und
Zertifizierung.

Die ausgeübten Funktionen von
Handelsgesellschaften sind relativ mobil.
Entsprechend gross ist der Standort-
wettbewerb um diese Gesellschaften.

Steuerliche Aspekte

Eine Erhöhung der effektiven Steuersätze auf die heute gültigen ordentlichen Steuersätze könnte zu einer Abwanderung dieses Wirtschaftszweiges führen. Die Unternehmenssteuerreform III bietet bisher beschränkt Möglichkeiten für Handelsgesellschaften:

- Eine enge Auslegung der IP-Box wird den Handelsgesellschaften wahrscheinlich keine Lösung bieten.
- Da Handelsgesellschaften typischerweise über wenig Eigenkapital verfügen, dürfte die «Notional Interest Deduction» wenig Wirkung zeigen.
- Für die Finanzierungsaktivitäten, welche oft im Zuge von Handelstätigkeiten am selben Standort ausgeübt werden, bietet die «Notional Interest Deduction» dennoch eine wichtige Ergänzung.
- Ein Step-up (steuerfreie Aufwertung der stillen Reserven / Differenz des Buchwerts in der Bilanz zum Verkehrswert) infolge Statuswechsels bietet sich als Übergangslösung an, aber nicht längerfristig.
- Der Step-up kann aber als Überbrückung dienen, indem dieser dem Bund bzw. den Kantonen die Möglichkeit bietet, z.B. die ordentlichen Steuersätze auf ein attraktives Niveau zu senken oder nach anderen attraktiven Lösungen zu suchen.
- Eine weitere steuerliche Möglichkeit für Handelsgesellschaften wäre die Einführung einer Tonnage Tax für die Schifffahrtsindustrie (international anerkannt).



IP-Box

Standortattraktivität Schweiz

Eine IP-Box ist ein steuerlich privilegiertes Instrument, welches am Ergebnis des Innovationsprozesses von Unternehmen und der Output-Förderung ansetzt und die Standortattraktivität deutlich erhöht. Dabei geht es um die reduzierte Besteuerung von bestimmten Erträgen aus Immaterialgüterrechten. Solche Modelle bestehen z.B. in Belgien, Frankreich, Irland, Luxemburg, Malta, Niederlande, Spanien, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

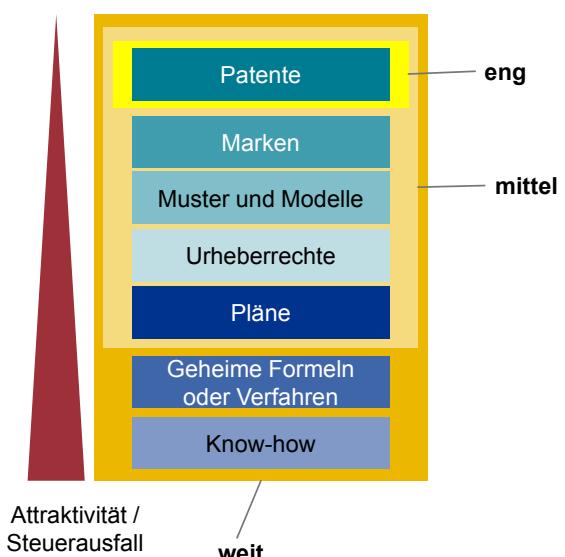
Die zu definierenden Merkmale bei einer IP-Box sind:

- Qualifizierende Immaterialgüterrechte
- Eintrittstest (Werden Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im entsprechenden Land ausgeübt oder zumindest von dort aus geleitet? Diese Frage dürfte auch bei der EU und OECD im Fokus stehen).
- Berechnung des relevanten Ertrages
- Höhe der Entlastung (Als international kompetitiv gilt ein Steuersatz von 5 bis 6%. Der tatsächlich resultierende Steuersatz ist von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt. IP-Einkünfte unterliegen zum heutigen Zeitpunkt in der Schweiz einer grossen Bandbreite von Steuersätzen zwischen 5 und 24%).
- Übergangsregelungen (Aufgrund von Überlegungen hinsichtlich des Steueraufkommens muss wohl mit gewissen Einschränkungen gerechnet werden).

Mögliche Ansatzpunkte

- In Schutzregister aufgenommene oder aufnahmefähige Rechte wie Patente, Topografien, Design, Software, Pflanzensorten und Pläne
- Markenrechte, deren Wert massgeblich auf F&E&I beruhen
- Geheime Formeln und Verfahren sowie gewerbliche, kaufmännische oder wissenschaftliche Erfahrungen, welche im Zusammenhang mit immateriellen Rechten gemäss Buchstabe a) stehen

IP gemäss OECD



Vergleich von Lizenzboxen: UK, Benelux und Schweiz (Nidwalden)

	UK	Belgien	Niederlande	Luxemburg	Schweiz (NW)
Ordentlicher Steuersatz	23%	33.99%	25%	29.22% (Luxemburg City)	12.7%
IP-Regime	Patent Box	Patent Income Deduction («PID»)	Innovationsbox	Teilweise Steuerbefreiung für Einkünfte aus IP	Teilweise Steuerbefreiung für Einkünfte aus IP auf Ebene Kantons- und Gemeindesteuern
Privilegierter Steuersatz	10%	6.8%	5%	5.76%	8.84%
Mechanik	Steuersatz von 10%	80% der Bruttoeinkünfte aus IP können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden	20% der Einkünfte aus IP werden ordentlich besteuert	20% der Einkünfte aus IP werden ordentlich besteuert	Steuersatz für Kantons- und Gemeindesteuern ist um 80% reduziert
Nicht-qualifizierende Einkünfte	nicht-technologisches IP	IP vor 1.1.2007 patentiert; nicht-technologisches IP	IP vor 1.1.2007 patentiert; nicht-technologisches IP	IP vor 1.1.2008 gekauft oder entwickelt; IP von Beteiligten gekauft	n/a
Embedded Royalty	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Kapitalgewinn	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja

Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International: <http://www.kpmg.com/GLOBAL/EN/SERVICES/TAX/TAX-TOOLS-AND-RESOURCES/Pages/corporate-tax-rates-table.aspx>



Entwicklungen im Ausland

G20

Das gegenwärtige internationale Umfeld setzt die Standortattraktivität der Schweiz weiter unter Druck. Die Besteuerung nach dem Muster «no or low taxation» ist als Kernthema unter «Internationale Kooperation in Steuerfragen zum Schutz der Integrität von nationalen Steuersystemen» auf der G20 Agenda. Dabei liegt der Fokus auf der Steuervermeidung (BEPS), der internationalen Steuertransparenz und dem globalen Informationsaustausch. Beim G20-Gipfeltreffen in Sydney im Februar 2014 standen die starke Unterstützung für das Vorgehen in Steuerfragen sowie der Automatische Informationsaustausch erneut im Brennpunkt der Diskussion.

Die Besteuerung nach dem Muster «no or low taxation» ist Kernthema auf der G20 Agenda.

OECD

Auch die OECD reagierte mit dem BEPS-Projekt (Base Erosion and Profit Shifting) auf den Einfluss der G20 und weiterer grosser Staaten. Die neuen Richtlinien gegen die Aushöhlung des Steuersubstrats und die Gewinnverschiebung verfolgen das Ziel, aggressive Steueroptimierungspraktiken multinationaler Unternehmen zu bekämpfen. Die Schweiz wirkt aktiv in den entsprechenden Arbeitsgruppen mit.

«Today is another boost for transparency and fairness in global taxation...»

Algirdas Šemeta,
EU-Kommissar für Steuern
– Sydney, Februar 2014

Angel Gurria,
OECD-Generalsekretär,
Sydney, Februar 2014

«This is not against multinationals (...) Multinationals have to have legal assurance that they're not going to be double-taxed, but they have to contribute; their fair share has to be put on the table.»

Europäische Einigkeit...

Kritik an Lizenzboxen wird laut... Deutschland:

«The said three countries have to prove to the EC that they are not acting as tax havens by allowing tax avoidance structures that multinational corporations use to sidestep large tax payments around the world»

Wolfgang Schäuble

<http://www.mondaq.com/x/272704/Investigation+By+The+European+Commission+Of+Favourable+Tax+Rulings+By+Ireland+Luxembourg+And+The+Netherlands+To+Multi-national+Corporations>

Seit Sommer 2013: **Wolfgang Schäuble** kritisiert mehrfach EU-Lizenzen; nennt sie «wettbewerbsverzerrend» und «nicht dem europäischen Geist entsprechend»

November 2013: Europäische Kommission lanciert Untersuchung zu «vorteilhaften Tax Rulings» in Irland, Luxemburg und Holland

... und UK:

David Cameron:

«*We've got to crack that [tax evasion by multinationals]. (...) I want to make damn sure that those companies pay it. It's simply not fair and not right what some of them are doing (...)*»

(4.1.2013, The Guardian, <http://www.guardian.co.uk/business/2013/jan/04/cameron-ensures-multinationals-pay-full-taxes>)

«*Businesses who think they can carry on dodging (their) fair share, or that they can keep up selling to the UK and setting up ever more complex tax arrangements abroad to squeeze their tax bills right down, well they need to wake up and smell the coffee, because the public who buy from them have had enough.*»

(WEF Davos 2013, «Tax morality and tax transparency: an overview», KPMG Global, May 2013)

Doch: nationale Interessen behalten ihre Wichtigkeit

- 1. April 2013: **Einführung der «UK Patent Box»** zur steuerlichen Entlastung von mobilen Erträgen.

- Oktober 2013: EU Code of Conduct Group überprüft «UK Patent Box» auf Kompatibilität zum Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung.

→ **Fazit: Verletzung der folgenden Kriterien wird als steuerlich schädlich eingestuft**

- Absenz von echter ökonomischer Aktivität
- Die Festlegung, wie viel Gewinn von einem spezifischen Patent stammt, weicht von derjenigen der OECD ab.

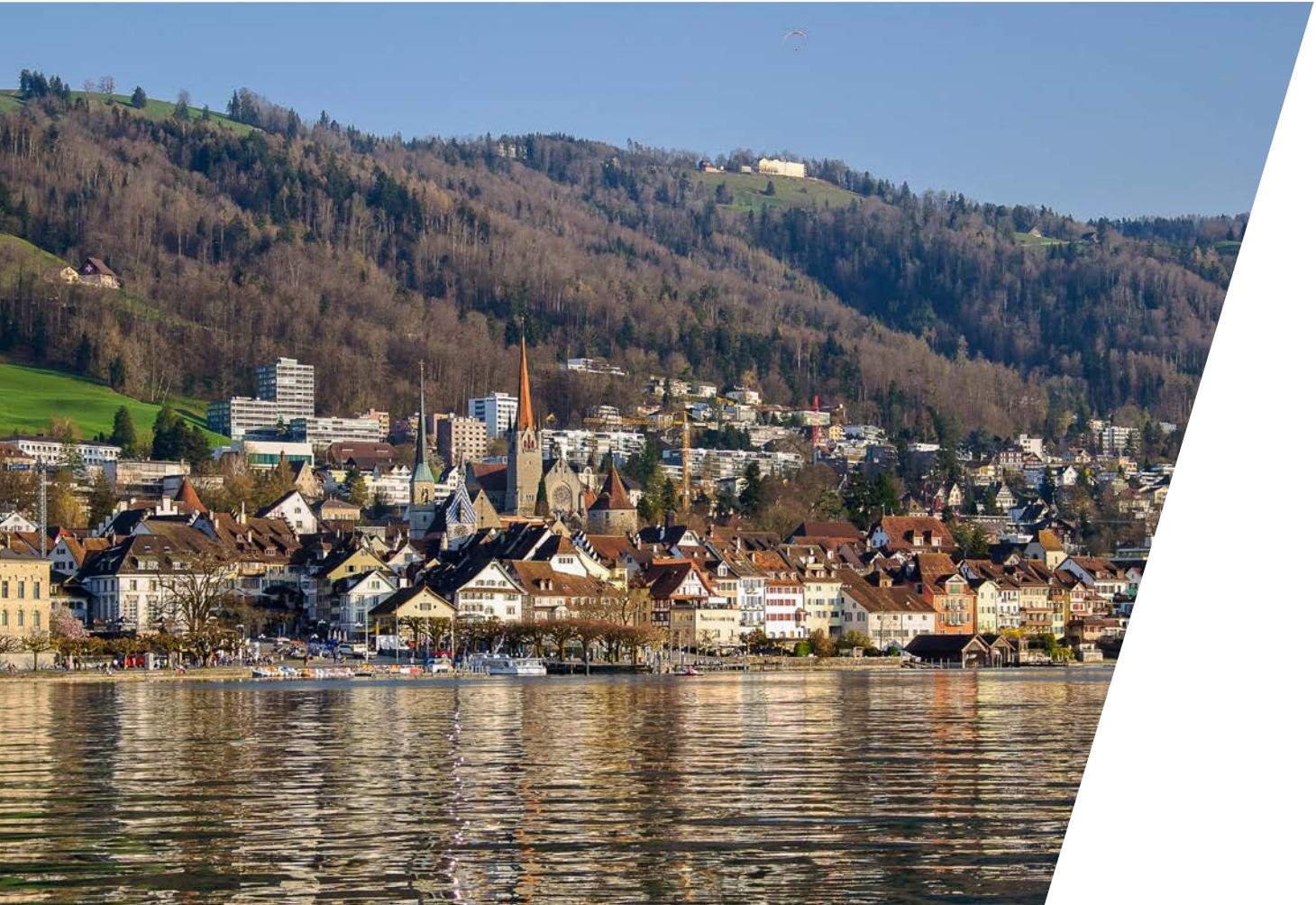
2 Individualbesteuerung: Einkommenssteuer

Welche Personen tragen die Steuerlast in der Schweiz?

Die Übersicht über die Beiträge der natürlichen Personen an den Steuerertrag bei der direkten Bundessteuer nach Einkommensstufen zeigt, dass die Hälfte der Steuerbeträge bei den natürlichen Personen von 3.18% der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen bezahlt werden. Dabei tragen die 10% mit den höchsten Einkommen über drei Viertel der Steuerlast durch die Einkommenssteuern. Die 1% der Einkommensstärksten tragen fast 40%.

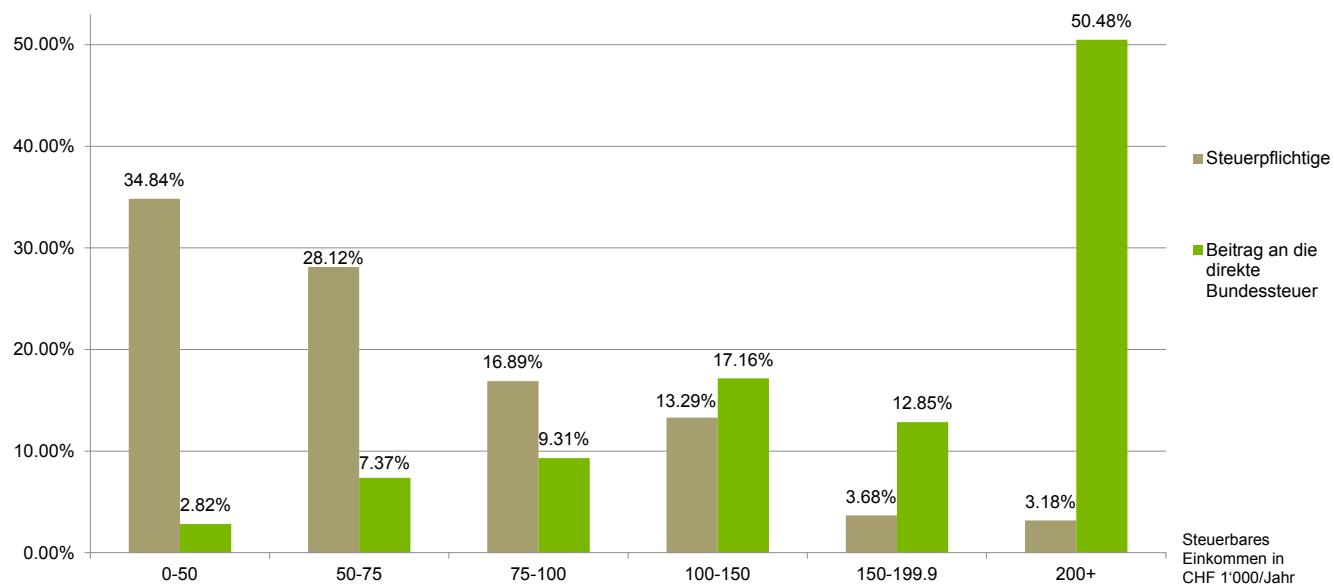
Bei den durchschnittlichen Spitzensteuersätzen zeigt sich nach einem Abwärtstrend seit 2012 wieder ein leichter Anstieg. So auch im Vergleich zum Vorjahr, wo die Spitzensteuersätze im Durchschnitt um 0.09% angestiegen sind.

Bei den Steuersätzen für Spitzeneinkommen zeigt sich im Bereich Individualbesteuerung erneut ein leichter Anstieg.



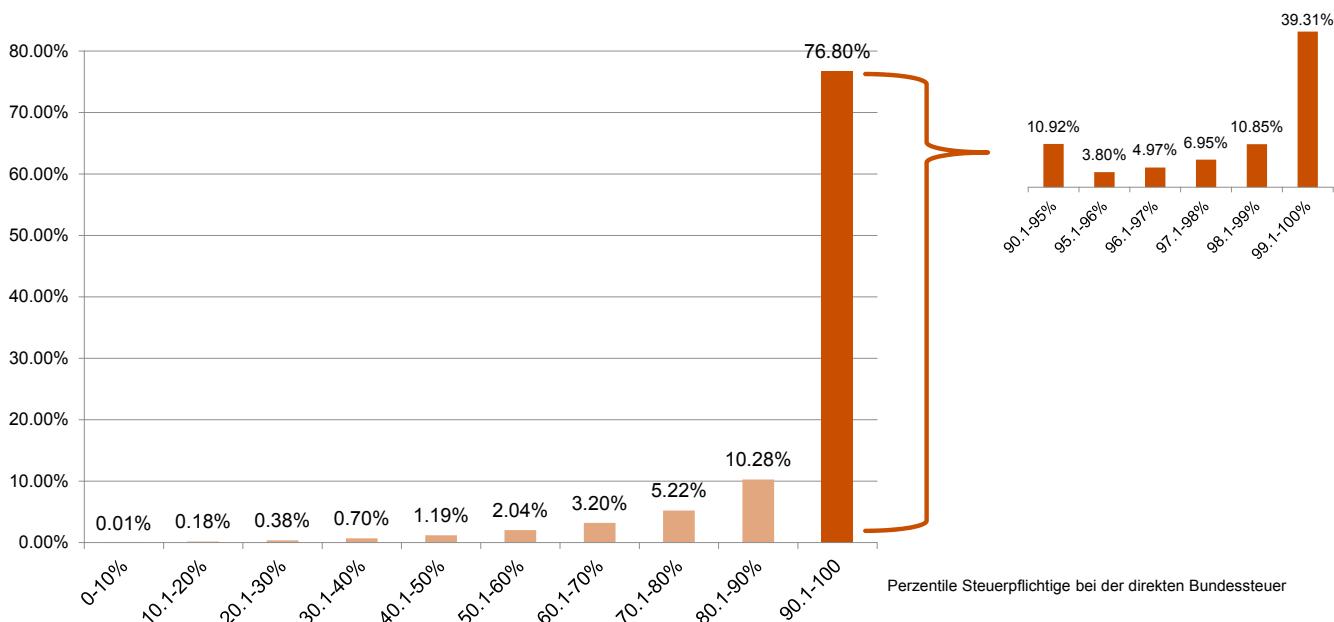


Beitrag der natürlichen Personen an den Steuerertrag bei der direkten Bundessteuer (nach Einkommensstufen)



Hinweis: Aktuellste verfügbare Daten für die Steuerperiode 2010.

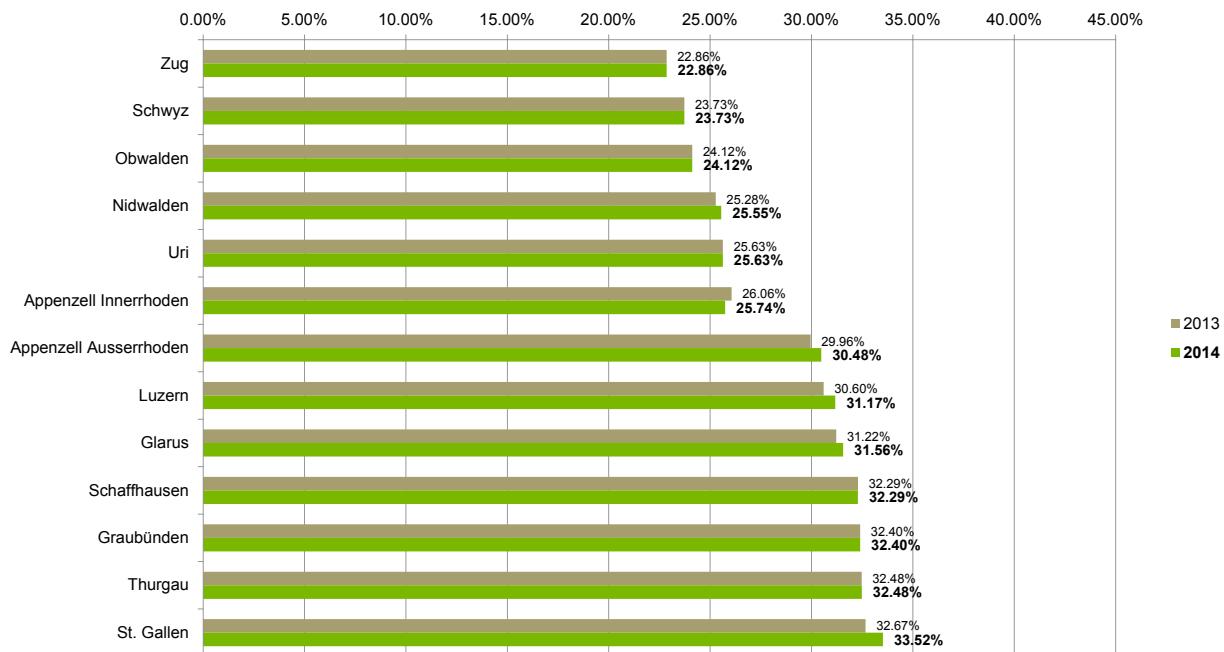
Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, 2013: <http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/00701/01536/index.html?lang=de>



Hinweis: Aktuellste verfügbare Daten für die Steuerperiode 2010.

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, 2013: <http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/00701/index.html?lang=de>

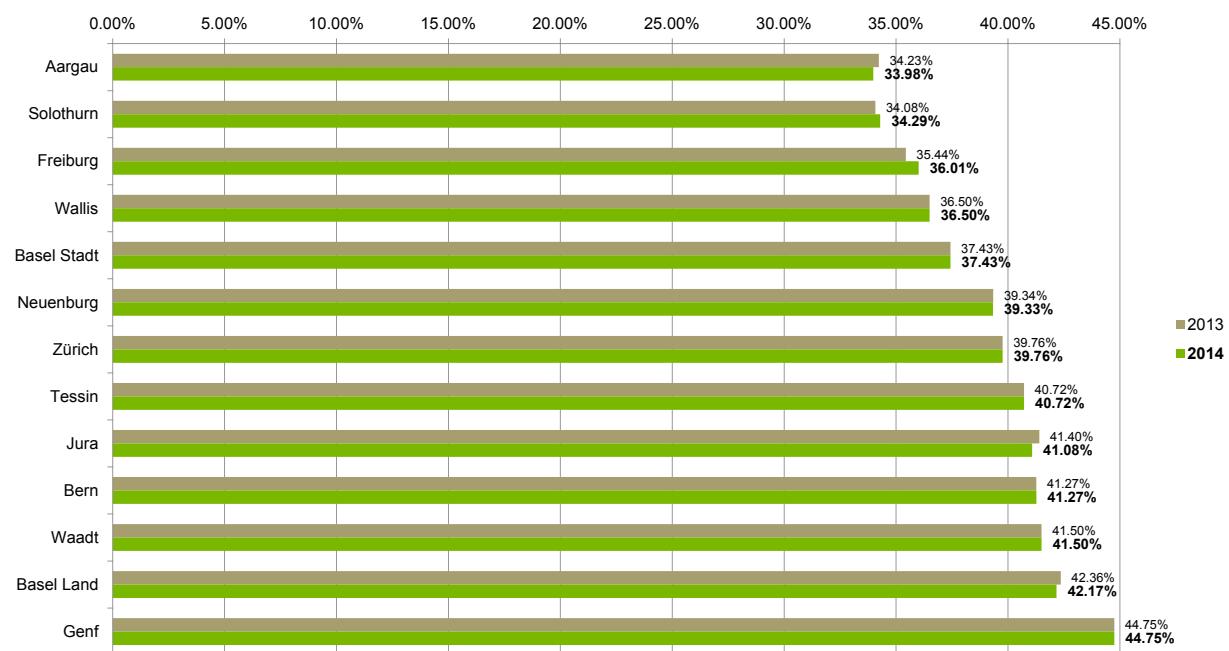
Vergleich der Kantone



Einkommenssteuersätze in den Kantonen – 2013 und 2014

Auch im Bereich der Individualbesteuerung haben die Zentralschweizer Kantone durch attraktive Steuersätze die Nase vorn.

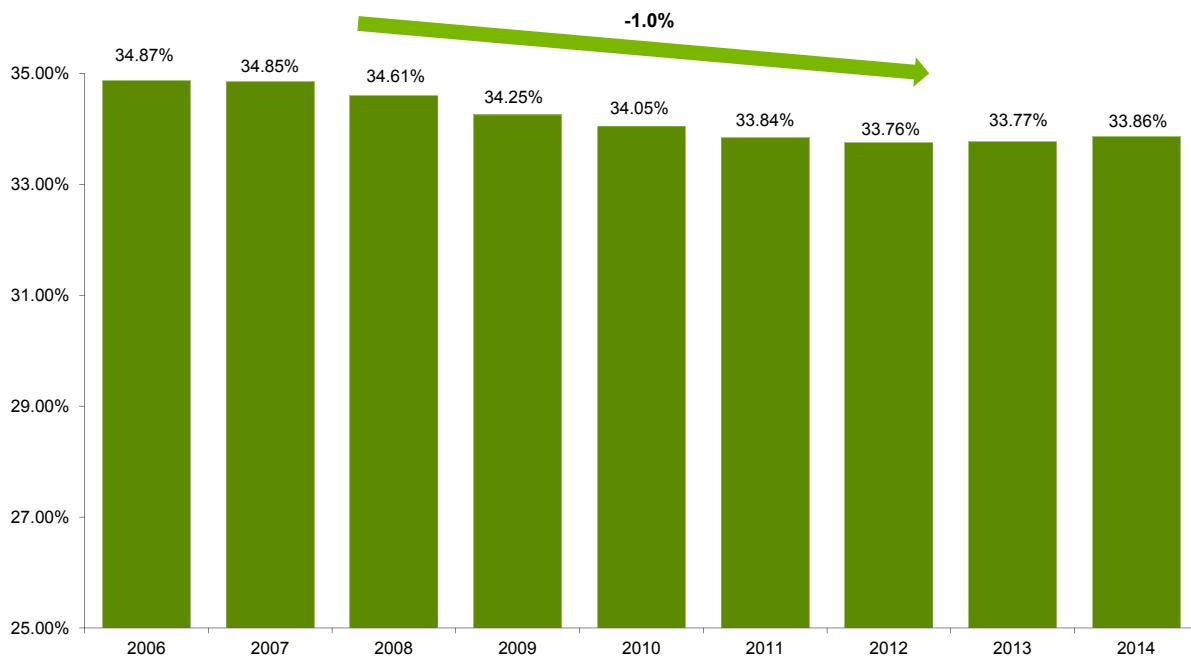
Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession, AI, TI: Einkommenssteuersätze 2013 – Quelle: KPMG Schweiz



Einkommenssteuersätze in den Kantonen – 2013 und 2014

Ähnlich wie bei der Unternehmensbesteuerung sind auch die Spitzensteuersätze für natürliche Personen in der Westschweiz und im Mittelland vergleichsweise hoch.

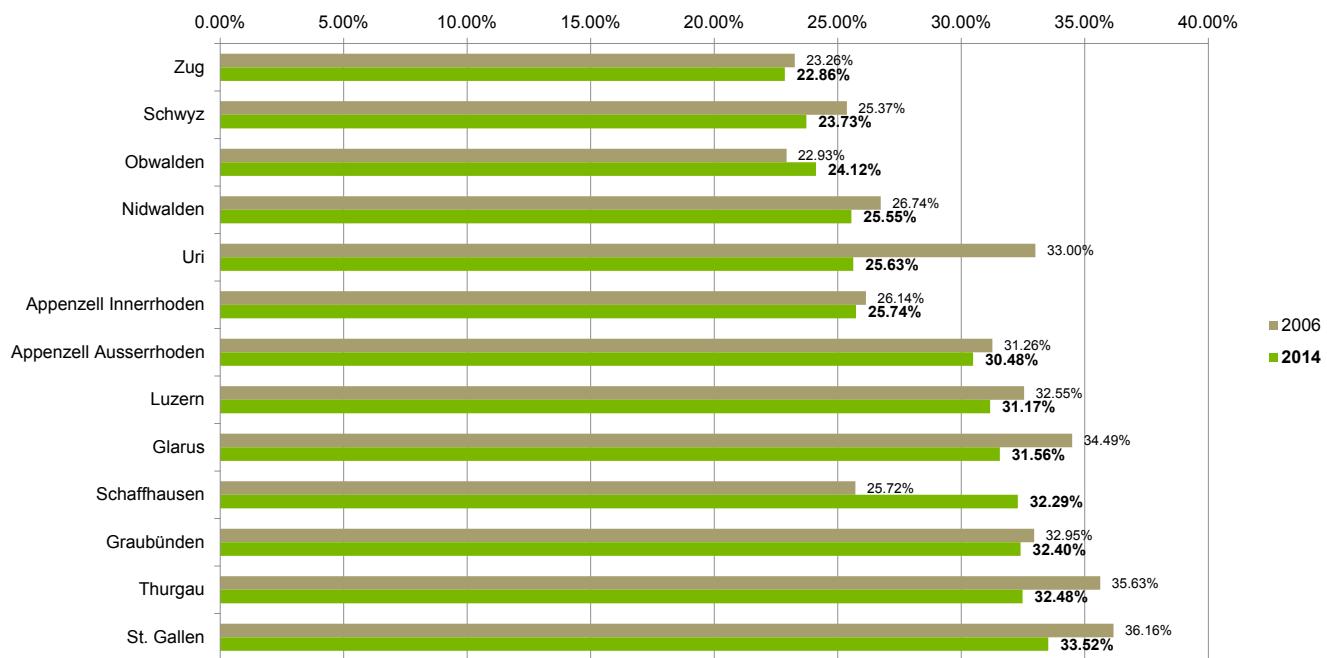
Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession, AI, TI : Einkommenssteuersätze 2013 – Quelle: KPMG Schweiz



Einkommenssteuersätze in den Kantonen – Trend 2006 bis 2014

Bei den durchschnittlichen Spitzensteuersätzen zeigt sich nach einem moderaten Abwärtstrend – auch aufgrund des politischen Drucks – ein leichter Anstieg.

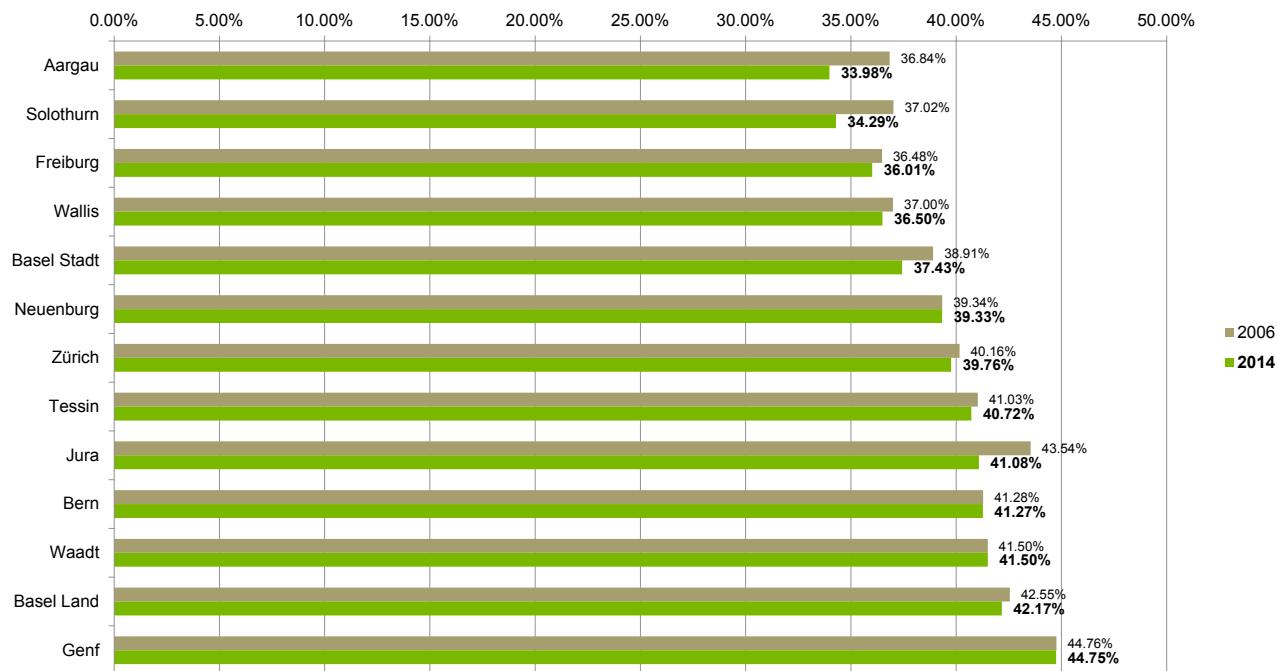
Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession, Al, TI : Einkommenssteuersätze 2013 (Durchschnitt über alle Kantone)
Quelle: KPMG Schweiz



Einkommenssteuersätze in den Kantonen – Trend 2006 – 2014

Die Zentralschweizer Kantone, das Tessin sowie die Kantone Appenzell, Graubünden, Thurgau und St. Gallen haben in den letzten acht Jahren die Spitzensteuersätze gesenkt. Schaffhausen und Obwalden haben den Steuersatz erhöht.

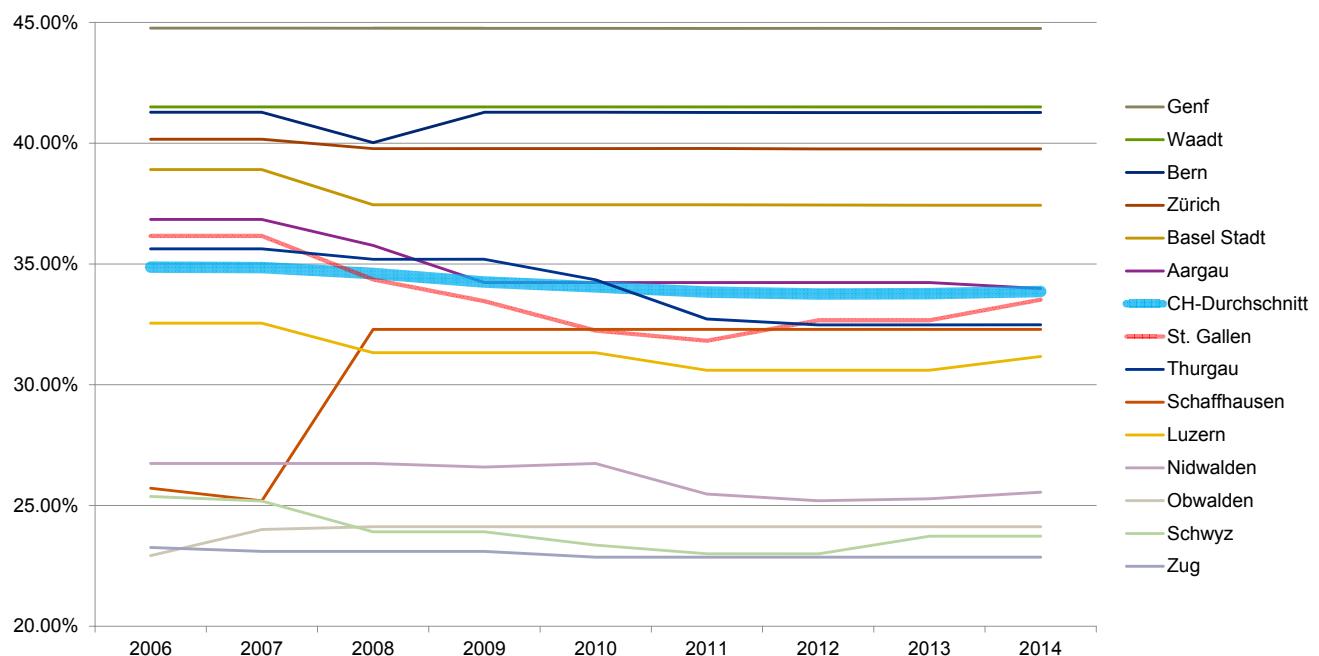
Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession, Al, TI : Einkommenssteuersätze 2013 (Durchschnitt über alle Kantone)
Quelle: KPMG Schweiz



Einkommenssteuersätze in den Kantonen – Trend 2006 – 2014

Abgesehen von Jura wurden bei den Kantonen mit traditionell höheren Steuersätzen die Tarife in den letzten Jahren nur gering angepasst.

Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession, AI, TI : Einkommenssteuersätze 2013 – Quelle: KPMG Schweiz

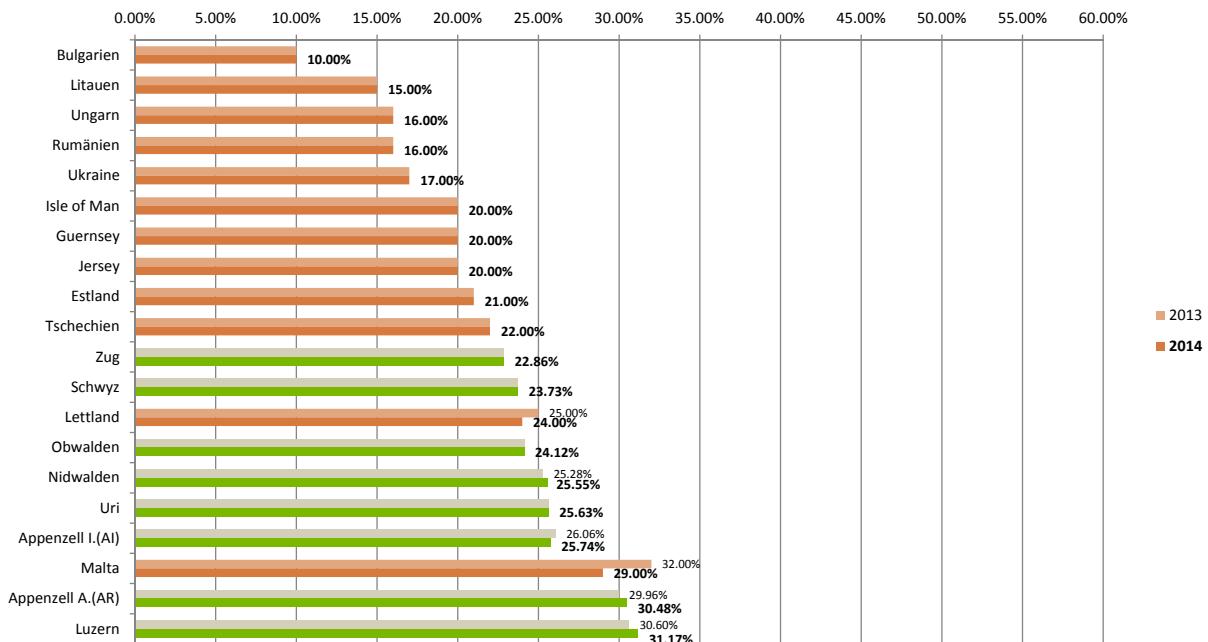


Einkommenssteuersätze in den Kantonen – Trend 2006 – 2014

Abgesehen von einigen grösseren Anpassungen in Aargau, Basel-Stadt, Thurgau, St. Gallen (gesenkt) und Schaffhausen (erhöht), blieben die Spitzensteuersätze in den dargestellten Kantonen ungefähr gleich.

Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession, AI, TI : Einkommenssteuersätze 2013 – Quelle: KPMG Schweiz

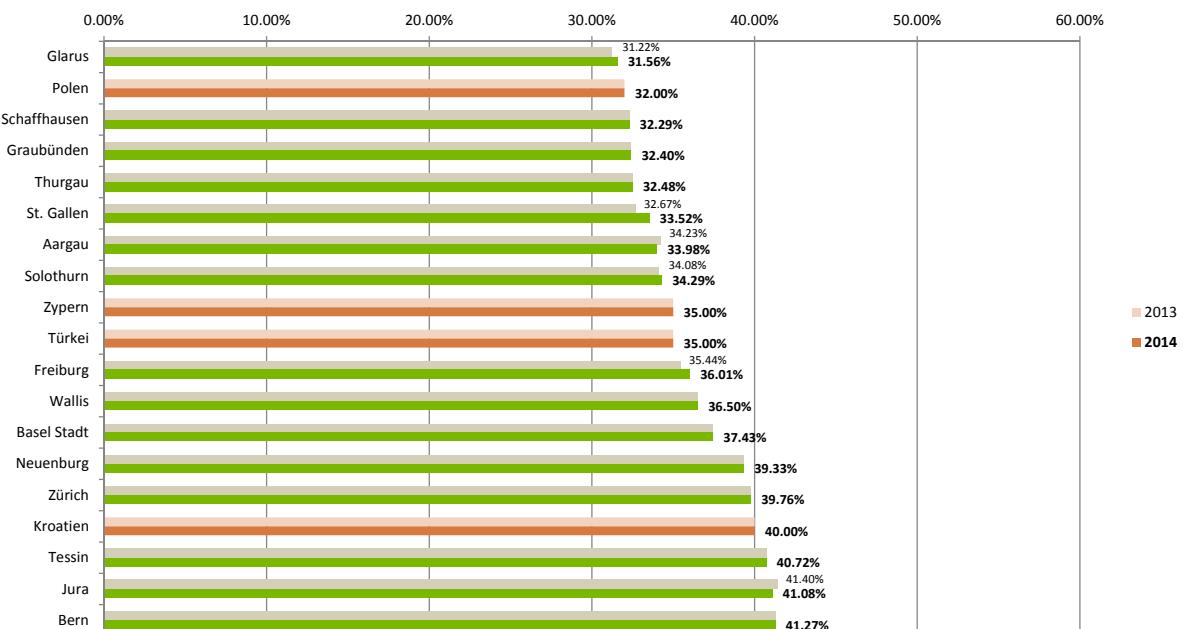
Die Schweiz im internationalen Vergleich



Kantone und europäische Länder im Vergleich

Die (süd-)osteuropäischen Staaten besteuern die Spitzeneinkommen nach wie vor besonders tief (teilweise aufgrund von «Flat Rate Tax»-Systemen).

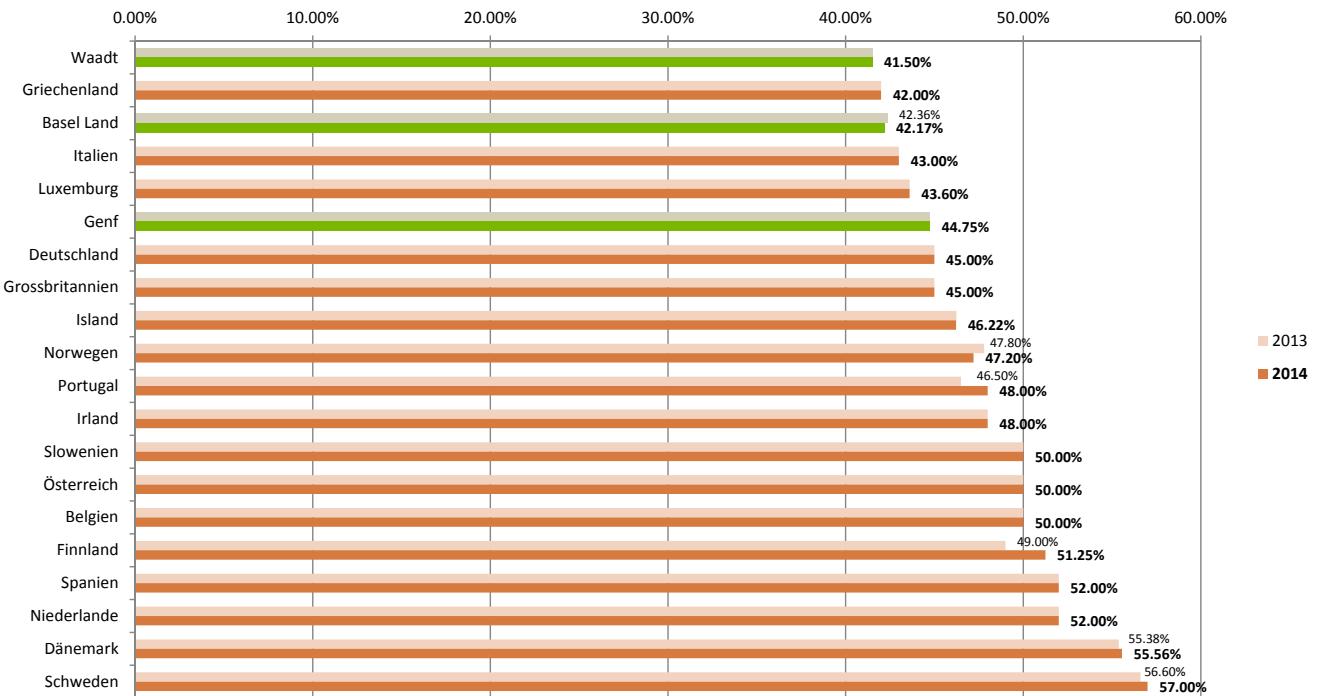
Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession AI: Einkommenssteuersätze 2013 Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International: <http://www.kpmg.com/Global/en/services/Tax/tax-tools-and-resources/Pages/individual-income-tax-rates-table.aspx>



Kantone und europäische Länder im Vergleich

Punkto Spitzenzteuersätze auf dem Einkommen sind die Schweizer Kantone im europäischen Mittelfeld vertreten.

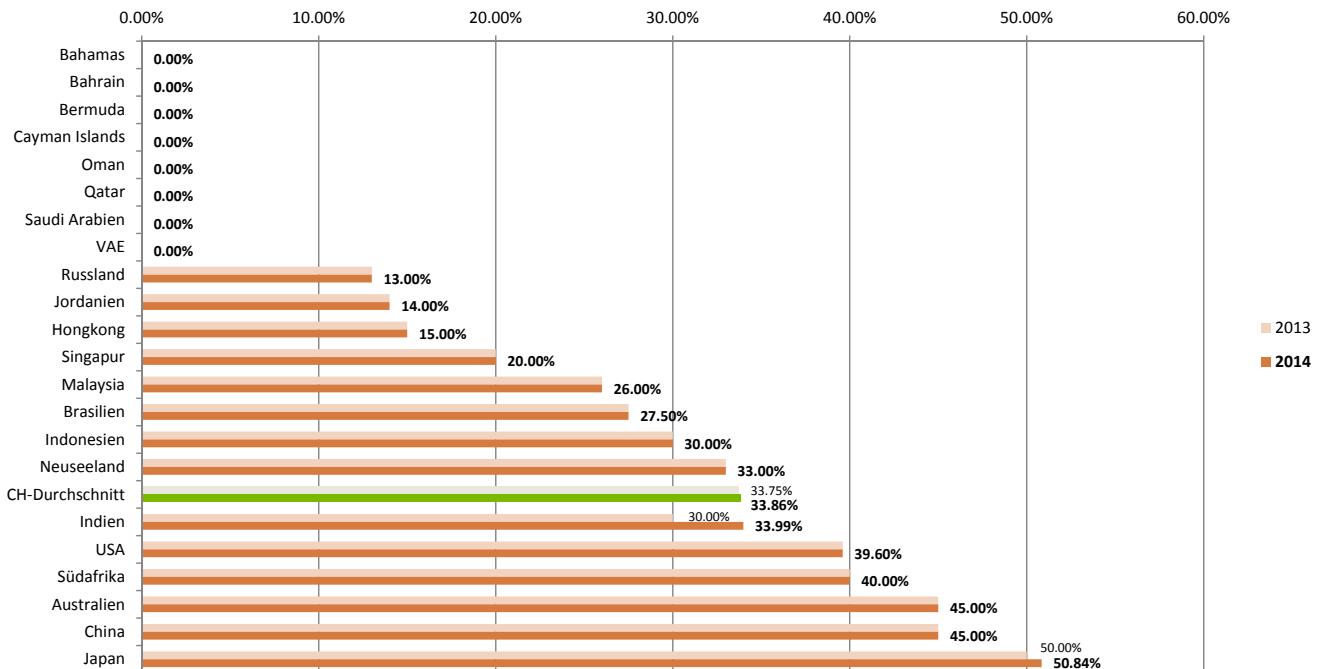
Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession TI : Einkommenssteuersätze 2013 Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International: <http://www.kpmg.com/Global/en/services/Tax/tax-tools-and-resources/Pages/individual-income-tax-rates-table.aspx>



Kantone und europäische Länder im Vergleich

Besonders die westeuropäischen Staaten besteuern hohe Einkommen stärker als die Schweizer Kantone

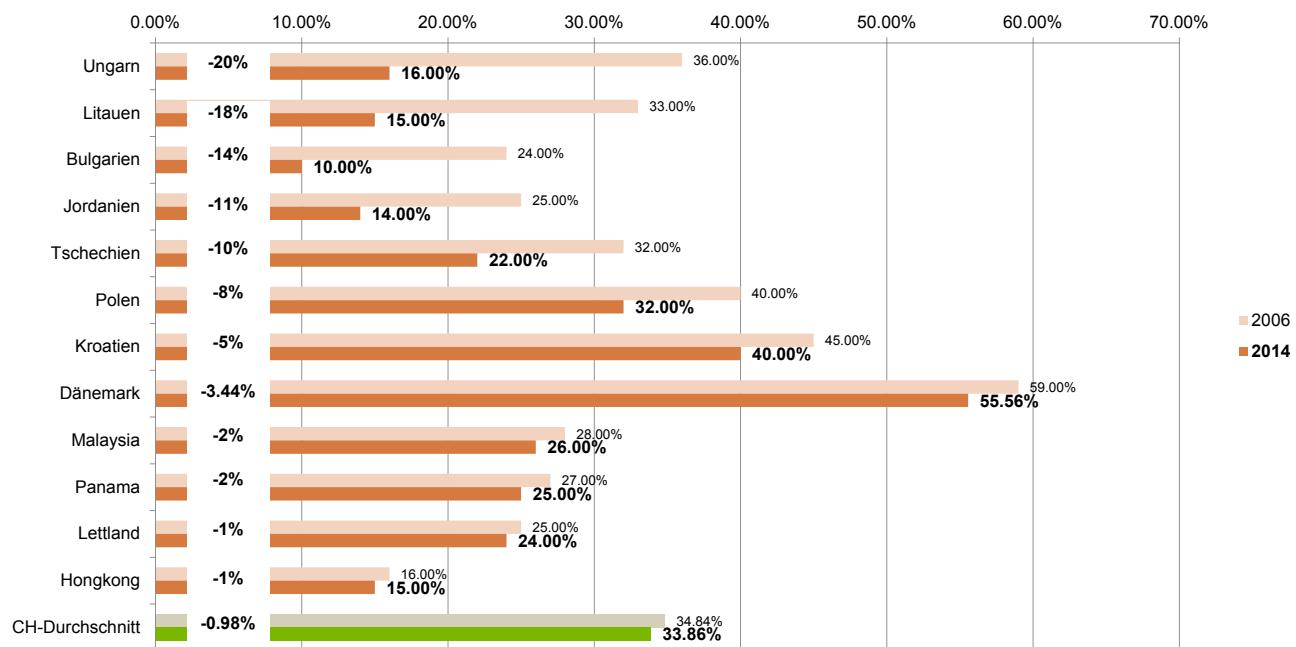
Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International: <http://www.kpmg.com/Global/en/services/Tax/tax-tools-and-resources/Pages/individual-income-tax-rates-table.aspx>



Globaler Vergleich – ausgewählte Länder

Die berühmten Offshore-Domizile und einige Staaten im Nahen Osten erheben keine Einkommenssteuern. Auch weltweit zeigen sich grosse Differenzen bei der Besteuerung von Einkommen.

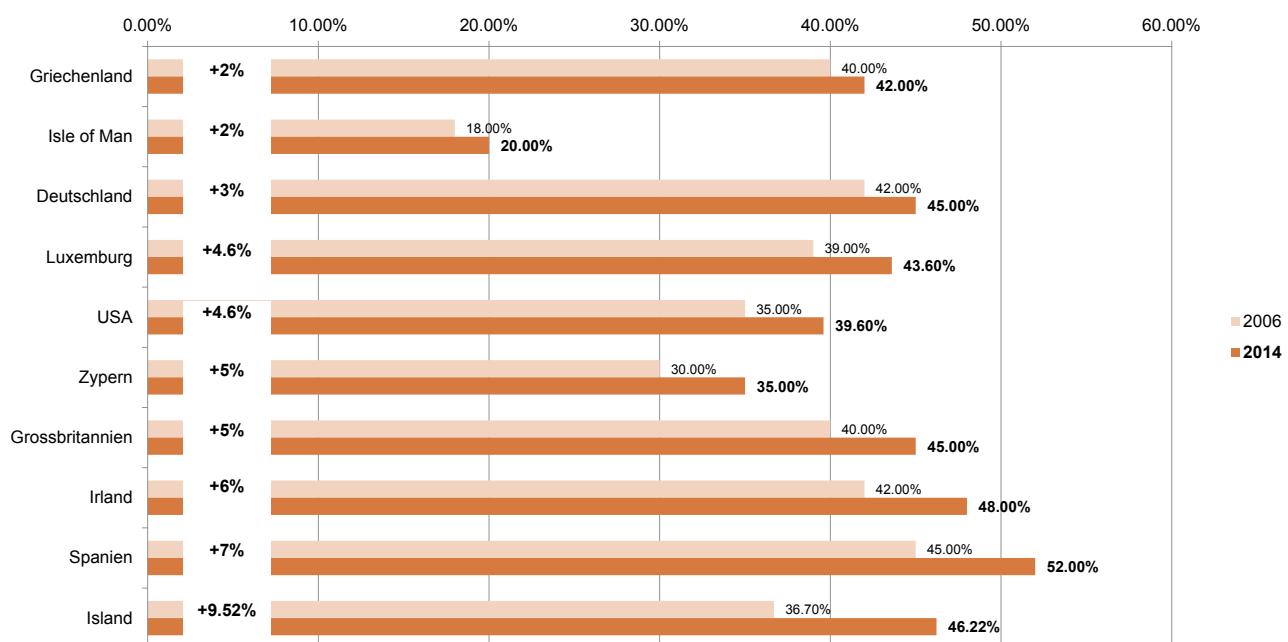
Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession AI, TI : Einkommenssteuersätze 2013 Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International: <http://www.kpmg.com/Global/en/services/Tax/tax-tools-and-resources/Pages/individual-income-tax-rates-table.aspx>



Trends: Länder 2006-2014

In den letzten acht Jahren führten einige Staaten einen steuerlichen Einheitssatz ein, weshalb die Spitzensteuersätze massiv gesunken sind.

Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession AI, TI : Einkommenssteuersätze 2013 Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International: <http://www.kpmg.com/Global/en/services/Tax/tax-tools-and-resources/Pages/individual-income-tax-rates-table.aspx>



Trends: Länder 2006-2014

Demgegenüber wurden in Westeuropa in vielen Ländern die Einkommenssteuern für Spitzeneinkommen erhöht.

Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession AI, TI : Einkommenssteuersätze 2013 Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International: <http://www.kpmg.com/Global/en/services/Tax/tax-tools-and-resources/Pages/individual-income-tax-rates-table.aspx>

Aktuelle Entwicklungen & Herausforderungen

Automatischer Informationsaustausch – baldige Realität für den Schweizer Finanzplatz

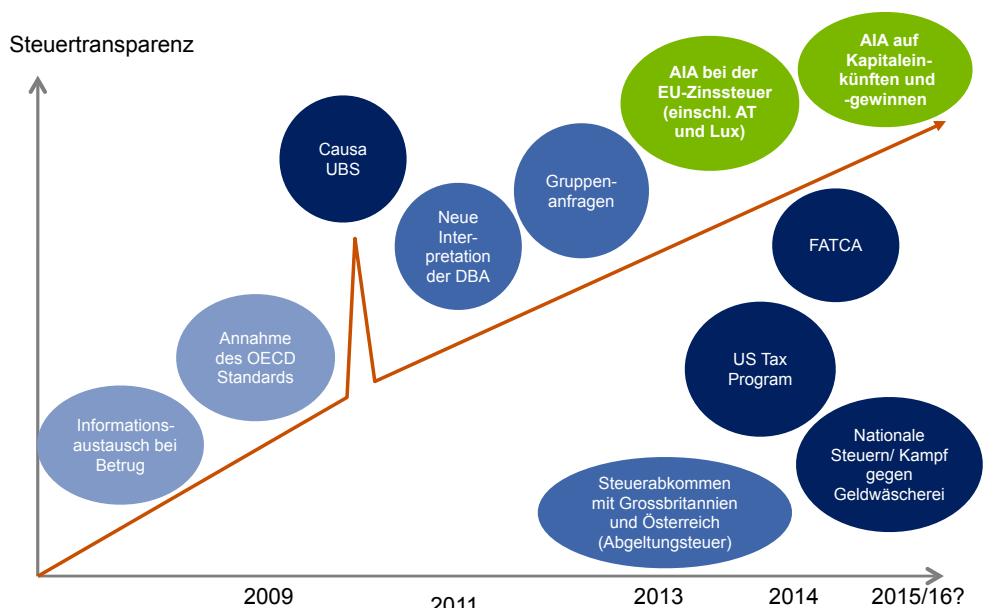
2013 haben die G20-Staaten der OECD den Auftrag erteilt, einen globalen Automatischen Informationsaustausch (AIA) Standard zu entwickeln. Damit ist die systematische und periodische Übermittlung von Informationen eines Steuerpflichtigen (natürliche / juristische Person) mit Vermögenswerten bzw. Einkünften in einem Staat an den Wohnsitzstaat des Steuerpflichtigen – oder an den Staat, in welchem die betroffene Person steuerpflichtig ist – gemeint.

Der Bundesrat hat am 14. Juni 2013 entschieden, an der Entwicklung eines globalen Standards mitzuwirken und insbesondere folgende Anliegen einzubringen:

- Spezialitätenprinzip
- Datenschutz
- Reziprozität
- Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten bei juristischen Personen

Voraussetzung für die Übernahme des Standards in das schweizerische Recht ist gemäss Bundesrat die Anerkennung und die Einführung des AIA Standards durch die G20- und OECD-Staaten sowie alle wichtigen globalen Finanzplätze.

Der Weg zum Automatischen Informationsaustausch

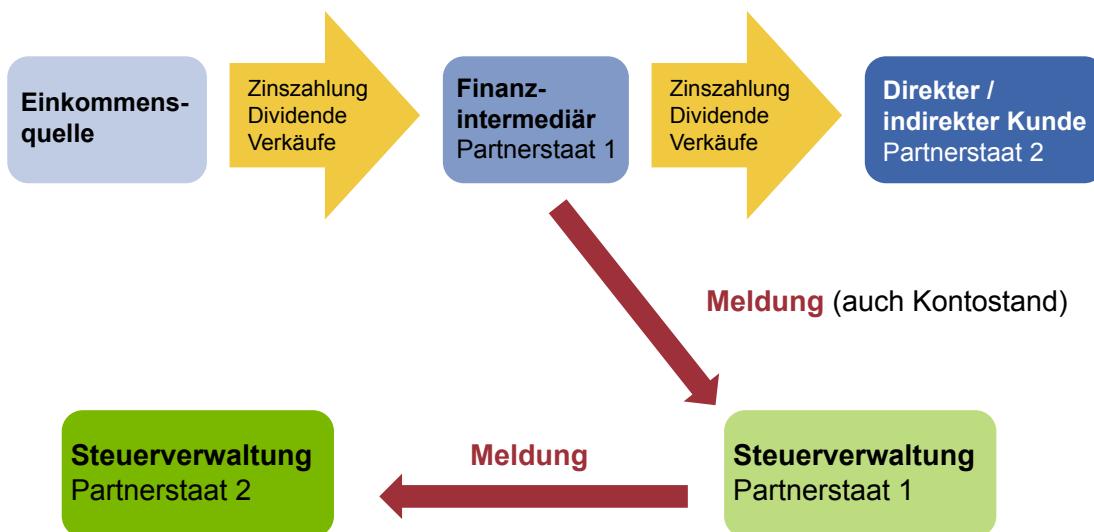


Die OECD präsentierte den AIA Standard am 13. Februar 2014





Wie funktioniert der AIA?



Herausforderungen eines globalen AIA-Standards

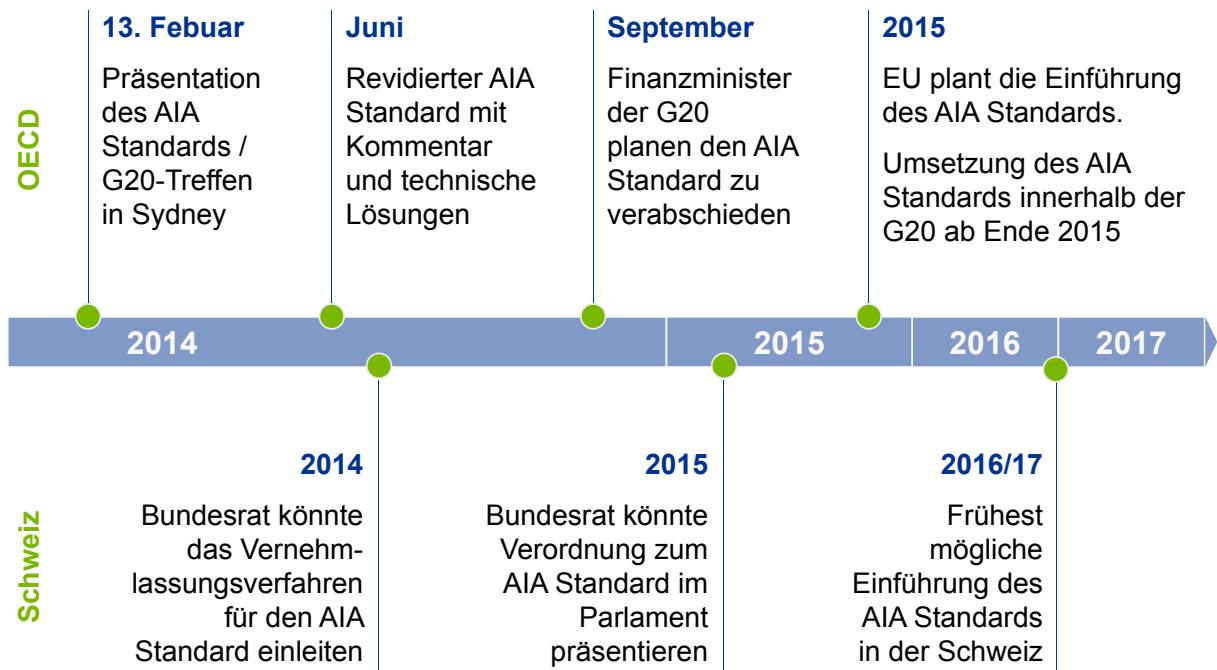
42 Staaten wollen den AIA als «Early Adopters» rasch umsetzen, die G20 und die EU ab 2015. Jeder Staat muss den AIA ratifizieren und umsetzen wollen, ausserhalb der EU gibt es jedoch keine rechtlichen Druckmittel dafür (Verankerung in EU-Recht).

Die Herausforderungen für die Schweiz lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Schaffen der Rechtsgrundlagen (staatsvertragliche Abkommen)
- Sammlung der Daten (Finanzsektor)
- Übermittlung der Daten (Behörden)

Die technische Lösung des Datenaustauschs ist sehr komplex und aufwändig. Noch sind nicht alle «Schlupflöcher» gestopft und die Akzeptanz durch die USA ist noch unklar (FATCA kennt keine Reziprozität). Auch die Regularisierung von nicht deklarierten Vermögenswerten bei Schweizer Banken von Personen mit Steuerpflichten im Ausland ist nach wie vor ungelöst. Der AIA gilt nicht rückwirkend. Als Alternative zum AIA werden bilaterale Steuerabkommen diskutiert.

Möglicher Zeitrahmen für die Einführung des AIA



Für weitere Informationen

Peter Uebelhart

Leiter Steuern und Mitglied der Geschäftsleitung

T: +41 58 249 42 24

E: puebelhart@kpmg.com

Jürg Birri

Leiter Rechtsberatung Deutschschweiz

T: +41 58 249 35 48

E: jbirri@kpmg.com

www.kpmg.ch

The information contained herein is of a general nature and is not intended to address the circumstances of any particular individual or entity. Although we endeavor to provide accurate and timely information, there can be no guarantee that such information is accurate as of the date it is received or that it will continue to be accurate in the future. No one should act on such information without appropriate professional advice after a thorough examination of the particular situation.

© 2014 KPMG Holding AG/SA, a Swiss corporation, is a subsidiary of KPMG Europe LLP and a member of the KPMG network of independent firms affiliated with KPMG International Cooperative ("KPMG International"), a Swiss legal entity. All rights reserved. Printed in Switzerland. The KPMG name, logo and "cutting through complexity" are registered trademarks or trademarks of KPMG International.